



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungeliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktions-Schluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Klamationen an die Schriftleitung.

Nr. 33.

Berlin, den 13. August 1911.

15. Jahrg.

Rund 19 Millionen Mark

der Arbeitszeit um 757 564 Stunden pro Woche für 344 570 Personen, außerdem eine Erhöhung der Löhne um 1 815 568 Mk. pro Woche für 827 627 Personen erreicht. Wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß es im höchsten Selbstinteresse jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin liegt, der Gewerkschaftsorganisation als treues Mitglied anzugehören?

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch.

II.

Mit Recht ist es als eine der allerwichtigsten Anforderungen, die an das künftige Strafgesetzbuch zu stellen sind, bezeichnet worden, daß die zahllosen, in der Masse der strafrechtlichen Nebengesetze zerstreuten Strafanordnungen in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden. Unsere heutige Gesetzgebung leidet an einer wahren Straffucht. Wo irgendwo im gesellschaftlichen Leben sich ein wölflicher oder vermeintlicher Missstand zeigt, werden sofort Polizei und Staatsanwalt in Bewegung gesetzt, so daß man sich oft verwundert fragen muß, ob es denn wirklich für das Deutsche Reich ein erstrebenswertes Ziel gäbe, als möglichst wenig unbefristete Staatsbürger zu zählen. In diesem Buß sich zurechtzufinden, ist dem Richturisten völlig unmöglich. Der einzelne Staatsbürger aber darf wohl beanspruchen, daß er die Rechtssäfe lernen lernen kann, die er befolgen muß, bei Vermeidung schwerster Eingriffs in seine wichtigsten Rechtsgüter. Wie viele von den praktischen und theoretischen Kriminalisten hätten wohl heute den Mut, sich über Rechtskenntnis zu rühmen, die sie von den armen Angeklagten fordern.

Der Entwurf hat diese Forderung nicht erfüllt. Die sämtlichen strafrechtlichen Nebengesetze sollen neben dem Strafgesetzbuch bestehen bleiben. Der Grund liegt einmal in der gegebenerischen Unfähigkeit der Verfasser des Entwurfs, vor allem aber in dem jedem rückständigen Staatsweisen, also dem unfrigen, innerwöhnenden Bestreben, möglichst viele Tatbestände dem Strom der Kriminalisierung zu überliefern. Insbesondere gibt die weitgehende Aufrechterhaltung des vorjährlichen Landesstrafrechts mit seinen vielen veralteten, den beschränkten Untertanen auf jedem Schritt im öffentlichen Leben begleitenden Strafanordnungen der Staatsgewalt die beste Gelegenheit, der politischen und gewerkschaftlichen Betätigung des lämpfenden Proletariats entgegenzuwirken. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei auf das preußische Preßgesetz hingewiesen, das nach Ansicht des Kammergerichts in wesentlichen Punkten noch heute in Geltung ist. Insbesondere sollen die Bestimmungen, betreffend das Plakatwesen noch in Kraft sein. Das Kammergericht legt diese Vorschriften nun dahin aus, daß Plakate, die Ankündigungen über Versammlungen, über Veranträgen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Nachrichten für den gewölblichen Verkehr enthalten, mit politischer Genehmigung aussgestellt werden dürfen. Bei Plakaten, die einen anderen Inhalt haben, ist dies mit polizeilicher Genehmigung nicht der Fall. Da die Vorschriften in dieser Auslegung allgemein nicht beachtet werden, machen sich im Deutschen Reiche täglich viele Tausende von Menschen strafbar, zum Beispiel gilt dies fortlaufend von den Beamten des Eisenbahministeriums, die dulden, daß in allen Bahnhöfen Anzeigen des Vereins christlicher junger Männer, von Mädchenheimen usw. angebracht werden, was nach Ansicht des Kammergerichts durchaus unzulässig ist.

Würden unsere Gesetze von den Polizeibehörden gegen alle Staatsbürger gleichmäßig angewendet werden, wie dies nach Ansicht naiver Leute im Deutschen Reiche Rechtes ist, so würde das preußische Dreiklassenparlament auch nicht 24 Stunden mit der Aushebung des Plakatgesetzes zögern können, da es mit den Anforderungen des modernen Verkehrs unvereinbar und für Handel und Wandel unerträglich ist.

Es kann seine Existenz nur dadurch fristen, daß dieses dem gemeinen Recht angehörige Gesetz als ausschließlich gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften gerichtetes Ausnahmegesetz sein Leben weiterführt. Die Vorschrift ist ausschließlich dazu bestimmt, die herrschende Klasse gegen den freien Proletarien zu schützen, der seine Lebenshaltung menschenwürdiger zu gestalten trachtet. Wehe z. B. den Arzten der Armen, den unter den elendesten Wohn- und Arbeitsbedingungen vegetierenden Bäckergefallen. Streiken diese und macht der Verband, um den Streik oder Boykott erfolgreich durchzuführen zu können, bestimmt, daß dieser oder jener Badermeister die Forderungen der Gehilfen bewilligt habe, so exhortet sich sofort das Gesetz in seiner ganzen strengen Majestät. Entfernung des Platzes und Strafmandat ist die Folge der schweren Nebelstat.

Es bleiben also alle jene Vorschriften in Kraft, die ihre Spitze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter richten oder die wenigstens dazu bestimmt werden, die Ausübung der Koalitionsfreiheit zu verbieten oder zu verhindern. In erster Linie gilt dies von dem § 153 der Gewerbeordnung. Die Aufhebung dieser Bestimmung bei der Neukodifikation des Strafgesetzbuchs ist eine der dringendsten Forderungen.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist nach viel-

facher Rücksicht hin ein Ausnahmegesetz gegen die organisierte Arbeiterschaft, und zwar ein Ausnahmegesetz von einer Ergriffe und Ungerechtigkeit, wie sie in der ganzen übrigen Gesetzgebung nicht ihres Gleichen findet.

Zunächst läßt der mit dem § 153 im engsten Zusammenhang stehende zweite Absatz des § 152 den unbeschreiblichen Rücktritt von der Koalition zu. Er schreibt vor: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Damit wird im Gegensatz zu dem im ganzen Recht geltenden Grundsatz, daß Verträge gehalten werden müssen, der Vertrübruch vom Gesetz seierlich sanktioniert. Während der Entwurf gegen den Kontraktbruch des Arbeiters, worauf ich noch eingehen werde, in bestimmten Fällen sogar den Strafrichter in Bewegung setzt und Gefangenstrafe bis zu 3 Jahren androht, wird hier der Kontraktbruch ausdrücklich erlaubt. Die Verpflichtungen der Arbeiter aus Koalitionen werden rechtlich mit den, weil ungültig, unverbindlichen Spielschulden aus Glücksspielen auf dieselbe Stufe gestellt.

— Sonst dagegen gewährt das Bürgerliche Gesetzbuch auch den nicht rechtsfähigen Vereinen den Rechtsschutz des Gesellschaftsrechts, um ihnen eine ihren Zwecken entsprechende Wirksamkeit zu ermöglichen und zu verhindern, daß sie als ein rechtliches Nichts gelten. Ja, das Gesetz geht noch viel weiter. Wir haben, worauf Brentano mit Recht hinweist, von oben herab durch Gesetz Innungen der Handwerker ins Leben gerufen, deren besondere Aufgabe es ist, Standesinteressen und Standesohre gegenüber den Sonder-

interessen einzelner zu wahren, und ihnen sogar die Möglichkeit gegeben, eine egoistische Minderheit zum Beitritt zu zwingen. Diese Zwangsgewalt benutzen die Innungen mit dreifester Ungeheuerlichkeit dazu, direkt in den Lohnkampf einzugreifen und auf ihre Mitglieder einen Druck auszuüben, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, Arbeiter aus Streikorten nicht einzustellen, eine allgemeine Aussperrung der Gewerkschaften zum Zwecke der Sprengung ihrer Streikfeste durchzuführen und so fort. Bereits im Jahre 1899 hat Legien in seiner Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“ eine Reihe Schriftstücke veröffentlicht, die das terroristische Treiben der Innungen grell beleuchten. Seine Aussführungen sind so eben bei Gelegenheit des Bäckerstreiks in Berlin voll bestätigt worden.

Die triste Ungerechtigkeit des Gesetzes geht aber noch viel weiter. Versagt es allein den Koalitionen aus § 152 der Gewerbeordnung den juristischen Schutz, der sonst jedwedem Vertrage aufsieht, und stellt es die Koalitionen recht vogelfrei, indem es sie auf die gegenseitige Treue und Ehrengesell der Arbeiterklasse verweist, so sollte man denken, daß dieser zum mindesten alle Mittel gestattet werden, deren die übrigen Gesellschaftsklassen sich gegen Vertragsbrücher straflos bedienen dürfen. Dies aber ist nicht der Fall. Und damit kommt ich auf den zweiten Punkt, in dem der schroffe Ausnahmeharakter des § 153 sich zeigt.

Er macht eine Handlung nur deshalb, weil sie von dem gewerblichen Arbeiter behufs Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist, zu einer strafbaren oder wenigstens schwerer strafbaren, als dies der Fall sein würde, wenn dieselbe Handlung zu irgend einem anderen Zwecke begangen wäre. Für die immer stärker von dem extremen Individualismus sich ablehnende moderne Gesetzgebung ist es charakteristisch, daß in allen Gesellschaftsschichten das Gemeingefühl, die Berufslitteratur, Standes- oder Klassennorm nicht nur stetig höher bewertet wird als die Berufung von Sonderinteressen, sondern daß auch das Recht diesem stetlichen Urteil in der Bekämpfung des unlauteren Wettkampfes in den verschiedensten Formen staatlichen Nachdruck verleiht. Allein dem gewerblichen Arbeiter unterlag das Gesetz durch Berufserklärung das Solidaritätsgefühl der Klassen-Genossen als Kampfmittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuregen. Abgesehen hiervon, lenkt unser Strafgesetzbuch nirgendwo eine Bestrafung wegen Berufserklärung und, je feiner und komplizierter das gesellschaftliche Leben und der wirtschaftliche Organismus sich gestalten, um so entbehrlicher erscheint allen Gesellschaftsschichten die Nachklärung gegen den, der des Gemeinnützen für die Lebensbedingungen und Ehre seines Standes har, sich außerhalb desselben stellt. So gebrauchen die Kartelle die Berufserklärungen als stabiles Schutzmittel gegen den Berufskollegen, der unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkauft und dadurch Schmuckkonkurrenz treibt. Staatlich organisierte Berufsklassen lennen gegen den, der die Interessen seiner opferfreudigen Klassengenossen aus niedrigem Egoismus schädigt, staatliche Einrichtungen der Berufserklärung und führen diese durch Verhängung von Geld- und Ehrenstrafen, ja durch Ausschluss aus der Gemeinschaft mit Energie durch. Im Offiziersstand wird die Berufserklärung sogar dann nicht bestraft, wenn sie gegen denselben sich richtet, der sich weigert, eine gesetzlich verbotene Handlung, ein Duell, zu begehen. Direkt Partei ergreift das Gesetz zugunsten des Innungsmeisters. Die Gewerbeordnung erleichtert und begünstigt die Berufserklärung durch den Innungsvorstand gegen den die Interessen der Innung Verlebenden.

Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren, sie liefern immer dasselbe beschämende Ergebnis, sie zeigen uns den Gesetzgeber als mächtigen Schutzenpatron der Handlungen der Großen, dagegen als trahenden Verfolger eben dieser Handlungen, wenn sie von dem Proletarier zum Zwecke der Hebung seiner Lebensführung und zur Abwehr gegen Ausbeutung seiner Arbeitskraft vorgenommen werden — eine Ungerechtigkeit, die ausländische Gesetzgeber, wie den französischen, im Jahre 1884 bewogen haben, die Strafbarkeit wegen Berufserklärung des Streikbrechers zu beseitigen.

Ähnliches gilt von dem im § 153 verwendeten Begriff der Ehreverleugnung. Diese ist sonst nach dem geltenden, vom Entwurf nicht geänderten Rechtszustand straflos, wenn sie zur Wahrnehmung berechtigter Jur-

teressen ausgesprochen ist. Solche berechtigten Interessen bilden nun nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts in erster Linie eigene materielle Interessen, wie sie im Falle des § 153 regelmäßig vorliegen. Wenn der streitende Arbeiter dem Arbeitswilligen nicht in streng parlamentarischen Formen sich bewegende Verhältnisse macht, so tut er dies deshalb, um den Kollegen zur Aufgabe seines standeswidrigen Verhaltens zu bewegen, durch das er die Streitenden und also auch den Beleidiger selbst an der siegreichen Durchführung des Existenzkampfes hindert. Während in diesem Falle nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch die Beleidigung straflos ist, macht die Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich der Zweck der Erzielung einer besseren Lebenshaltung, die Handlung gerade erst zu einem nach § 153 strafbaren Delikt. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen bildet ein Tatbestandsmerkmal des § 153.

Straflos ferner ist nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch die Behauptung von Tatsachen, deren Inhalt erweislich wahr ist. Der § 153 dagegen lässt den Wahrheitsbeweis nicht zu. Wehe also dem Kreyler, der einem nicht mehr missfreudigen Kollegen, der bisher der wildeste Rüfer im Streite war und erst dadurch seine Mitarbeiter in den Ausstand hineingesetzt hatte, seinen Wortbruch vorhält! Er muss nach dem Gesetz bestraft werden.

Und was für harmlose Redewendungen werden nicht als Ehrenverleumdung angesehen! Die prüdeste alte Jungfer durfte kaum an Worte Anstoß nehmen können, die als gräßliche Verleumdung der Ehre, des doch an kräftige Ausdrücke gewohnten Arbeiters angesehen und mit Gefängnisstrafe geahndet werden. Geldstrafe, die sonst für Beleidigungen die Normstrafe ist, ist hier vom Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Wer den höchsten Beamten des Reichs, den deutschen Reichskanzler beleidigt, ist nicht schuldig, wenn das, was er sagt, wahr ist, oder wenn der Täter in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt. Und trifft ihn selbst eine Strafe, so kann er mit einer geringen Geldstrafe davonkommen. Der elastische, vage, der Willkür Tor und Tür öffnende, vom § 153 gebrachte Ausdruck der Ehrenverleumdung erschent dem Gesetz für den Schutz der Person des Sozialstaats selbst als zu weitgehend. Das Gesetz verlangt daher hier eine Beleidigung, die in der Absicht der Ehrenverleumdung, höchstwollig und mit Überlegung abgegangen ist. Als Strafmittel lässt das Gesetz Festungshäfen, also eine nichtentzündende Strafe ohne Arbeitszwang zu. Einzig und allein der Streitbrecher genießt im Deutschen Reich einen Schuh, dessen sich kein anderer Mensch, selbst nicht der Kaiser oder sein Kanzler, rühmen kann. Der große Kote, der Göttinger Rechtslehrer Rudolf von Thring, hat einmal gesagt: „Je höher uns ein Gut steht, desto mehr nehmen wir Bedacht auf seine Sicherung.“ Ebenso macht es die Gesellschaft mit ihren Lebensbedingungen. Der Tarif der Strafe ist der Wertmaßstab der sozialen Güter. Wer auf die eine Seite die sozialen Güter und auf die

andere Seite die Strafen stellt, hat die Werkstatt der Gesellschaft. Wie hoch steht das Menschenleben, die Ehre, die Freiheit, das Eigentum usw. Schlage das Strafgesetzbuch auf, und Du wirst es finden. Sind diese Worte richtig, so steht in Deutschland an der Spitze des strafrechtlichen Preisuranteils die Ehre des Streitbrechers. Der Grund ist klar genug. Der Streitbrecher ist der heutigen Gesellschaft die unentbehrlichste Person. Den deutschen Reichskanzler kann man ersezieren, nicht aber den Streitbrecher, der, da er die Konkurrenz der Arbeiter unter einander schafft, die einseitige Feststellung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer ermöglicht, ohne daß dem Arbeiter, will er nicht verhungern, eine andere Wahl bleibt, als die Annahme und damit des Besitzes auf die Unternehmungen, die alle anderen Bewohnerklassen straflos begehen dürfen, und in größtem Umfang täglich begehen, z. B. die Bettlerklärung, nur dann bestrafen, wenn sie zum Zweck der erfolgreichen Durchführung von Lohnkämpfen vorgenommen werden. Innumerum ist dieser Gegenentwurf objektiver, als das geltende Recht. Er setzt zunächst an Stelle des Raubschwergesetzes der Ehrenverleumdung den klaren Ausdruck „Beleidigung“, und will weiter die Ausnahmeverordnung des § 153 nur auf Vereinbarungen ausdehnen, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrages ist. Die letzte Fassung würde der Beleidigung eine Unzahl Tatbestände, nämlich die sogenannten Machtstreits, entziehen, die heute unter Drehen und Pressen des gesetzlichen Werktauts gewaltfam unter § 153 gebracht werden sind, um der Seuche der Gewerkschaften endlich Herr zu werden. Das Wichtigste aber ist: der Gegenentwurf der Professoren bricht mit dem beschämenden Rechtszustand, der sich durch das Verhalten des Unternehmertums geradezu zum Standard ausgezogen hat, daß nur derjenige bestraft wird, der einen anderen zu nötigen versucht, an einer Koalition teilzunehmen oder in ihr zu verbleiben, daß aber das Gesetz nichts dagegen einzuwenden hat, wenn die im § 153 verbotenen Mittel angewendet werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechts zu hindern. Demgegenüber lautet die Fassung in dem Gegenentwurf der Professoren: „Wer einen anderen . . . nötigt oder hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrages ist.“ Diese Formulierung würde nicht nur die im Deutschen Reich zum alten Eijen gewordene Gleichheit vor dem Gesetz wieder herstellen, sondern auch dem Unternehmertum alle Lust an der Beibehaltung oder gar Verschärfung des § 153 nehmen. Wenn der Unternehmer ins Gefängnis wandern müßte, weil er irgend einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter gewagt hat, so würden unsere Strafanstalten bald der Versammlungsort der übersten Gehärtigkeiten sein.

Der Entwurf läßt diese triste Ungleichheit und diesen empörenden Rechtszustand fortbestehen, da er, wie bereits hervorgehoben ist, sich mit dem § 153 überhaupt nicht beschäftigt. Der früher erwähnte Gegenentwurf der Professoren hat sehr zu Unrecht sich ebenfalls nicht entschließen können, die Ausnahmeverordnung des § 153 zu streichen. Auch er will Handlungen, die alle anderen Bewohnerklassen straflos begehen dürfen, und in größtem Umfang täglich begehen, z. B. die Bettlerklärung, nur dann bestrafen, wenn sie zum Zweck der erfolgreichen Durchführung von Lohnkämpfen vorgenommen werden. Innumerum ist dieser Gegenentwurf objektiver, als das geltende Recht. Er setzt zunächst an Stelle des Raubschwergesetzes der Ehrenverleumdung den klaren Ausdruck „Beleidigung“, und will weiter die Ausnahmeverordnung des § 153 nur auf Vereinbarungen ausdehnen, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrages ist. Die letzte Fassung würde der Beleidigung eine Unzahl Tat-

bestände, nämlich die sogenannten Machtstreits, entziehen, die heute unter Drehen und Pressen des gesetzlichen Werktauts gewaltfam unter § 153 gebracht werden sind, um der Seuche der Gewerkschaften endlich Herr zu werden. Das Wichtigste aber ist: der Gegenentwurf der Professoren bricht mit dem beschämenden Rechtszustand, der sich durch das Verhalten des Unternehmertums geradezu zum Standard ausgezogen hat, daß nur derjenige bestraft wird, der einen anderen zu nötigen versucht, an einer Koalition teilzunehmen oder in ihr zu verbleiben, daß aber das Gesetz nichts dagegen einzuwenden hat, wenn die im § 153 verbotenen Mittel angewendet werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechts zu hindern. Demgegenüber lautet die Fassung in dem Gegenentwurf der Professoren: „Wer einen anderen . . . nötigt oder hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrages ist.“ Diese Formulierung würde nicht nur die im Deutschen Reich zum alten Eijen gewordene Gleichheit vor dem Gesetz wieder herstellen, sondern auch dem Unternehmertum alle Lust an der Beibehaltung oder gar Verschärfung des § 153 nehmen. Wenn der Unternehmer ins Gefängnis wandern müßte, weil er irgend einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter gewagt hat, so würden unsere Strafanstalten bald der Versammlungs- und übersten Gehärtigkeiten sein.

Trotzdem ist auch die Fassung des Entwurfs der Professoren völlig unantastbar, da sie berari ungescickt und lebenstreund ist, daß sie sogar Handlungen

Protestantische Hexenverfolgung.

Als die liberale Presse ihre Leser über die Amtsenthebung des Geistlichen Dr. Falho unterrichtete, tat sie dies in dem hoffentlich ehrlichen Glauben, daß das Urteil des Oberkirchenrates eine unerhörte Neuerrung bedeute und dem Wesen der evangelischen Kirche völlig widersetze. Nach den am 25. Juni 1911 vom „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten Mitteilungen haben sich dieser Ansicht auch verschiedene Interessenten der evangelischen Kirche angegeschlossen. So sprach der Schindale Reichstagabgeordnete Schrader von einem starken Bekennungsband, zu dem eine Begründung im Wesen der evangelischen Kirche nicht vorhanden sei, und Pfarrer Traube hielt das Urteil für „eine Schmach für diese Kirche, für eine Niederlage protestantischer Gewissensfreiheit“. Uns wundert, offen gestanden, die geringe Geschichtskennnis, die sich in solchen Scheltenworten offenbart. Denn tatsächlich hat sich die evangelische Kirche sowohl in ihrem katholischen wie in ihrem reformierten Zweige vom Tage ihrer Gründung an, soweit Unduldsamkeit und Gewissensbedrückung in Betracht kommen, in nichts von der alten katholischen Kirche unterschieden. Und da auch in der Arbeiterschaft zum Teil noch der Irrtum obwaltet, daß die Urheber der Reformation den starreren katholischen Dogmatikern zum Trotz die Denkfreiheit etabliert hätten, so sei an eine Reihe geschichtlicher Tatsachen erinnert, die dies günstige Urteil bitter widerlegen.

Raum hatte Martin Luther seine berühmten Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen, als er auch zu Ende des Jahres 1517 ein probates Mittel gegen die „Königlinge“ empfahl: „So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Neher mit Feuer (!) strafen, warum greifen wir auch nicht diese schändlichen Lehrer des Verderbens, als Bäpste, Kardinäle, Bischofe und das ganze Geschwärz des römischen Sodomie mit allerlei Waffen und welchen unsere Hände in ihrem Blut?“ Interessant ist an diesem Ausspruch nicht nur der vielleicht entschuldbare Hass gegen die päpstlichen Bedräger Luthers, sondern auch die ganz selbstverständliche Gleichstellung der Neher mit Dieben und Mörfern. Aber auch gegen die ihm nahestehende Geistlichkeit, sobald sie von seiner Ansicht um einiges abwich, war Luther von einer haarräubenden Unduldsamkeit. Die Lehre des schweizerischen Reformators Zwingli war für ihn „vom Teufel“, und gegen sie mußte eine Kanonade von Schimpfworten herhalten. Zwingli war um ein gutes Stück gebildeter und wohl auch geistlicher als Luther; er meinte aber doch in einer Antwort an den Wittenberger Kollegen, daß man ihm „wohl sollte aussäußen“.

War in theologischen Angelegenheiten bei Luther

jegliche Toleranz zu vermissen, so erst recht in Fragen der Wissenschaft. Den großen Kopernikus, der die Rotation der Erde um die Sonne lehrte, nannte Luther einen Narren. „Der Narr will die ganze Kunst Astronomie umkehren. Aber wie die heilige Schrift anzeigt, so hieß Josua die Sonne still stehen und nicht das Erdreich“. Damit war die neue Entdeckung abgetan. Der Professor Georg Joachim, nach seiner Heimat Graubünden gewöhnlich Reitkrius genannt, mußte auf Luthers und Melanchtons Verreiben die Universität Wittenberg verlassen, weil er sich der Lehre des Kopernikus zugewandt hatte. Den Dichter Lennius in Wittenberg ließ Luther einsperren, weil er sich erfüllt hatte, den Erzbischoff von Mainz als Beschützer der Wissenschaften zu loben. Lennius aus seinem Kerker entflohn, erklärte ihm Luther in einem Anschlag an die Kirchenlire für einen Buben, der von rechts wegen hätte hingerichtet werden sollen. Nach solchen Beispielen darf es nicht wundernehmen, daß der Humanist Grossmus von Rotterdam vom Untergange der Wissenschaft schrieb, der überall da eintrete, wo das Luthertum herrsche, und daß ein anderer Zeitgenosse Luthers, Sebastian Franck, unmöglich ausrieß, sogar im Papsttum sei man freier gewesen, als unter der Reformation.

Ein vollendetes Hexenrichter war Calvin, neben dem etwas humanerer Zwingli einer der Gründer der reformierten Kirche. Unter seiner Herrschaft waren in Genf, wie Kolb in seiner Kulturgeschichte schreibt, Angestrebten zwischen Brüdern, Chagaiten, Freunden und Amtsgenossen an der Todesordnung. Es ist erwiesen, daß im Jahre 1545 eine minderjährige Tochter angehalten wurde, gegen ihren Vater Zeugnis abzulegen, weil sie ihren himmlischen Vater mehr fürchten müsse, als ihrenirdischen“. Die Folter wirkte fort und fort zur Erpressung von Geständnissen. Der Bürger Amman, der im eigenen Hause im engen Freundeckreise seinem Unmut über Calvins Treiben Ausdruck gegeben hatte, sah sich am nächsten Morgen von einem seiner Gastfreunde denunziert, dann eingekerkert und misshandelt. Im Henn, entblößten Haupies, mit einer brennenden Fackel in der Hand wurde er durch die Stadt geführt und mußte an drei öffentlichen Plätzen um Gnade flehen. Dann wurde er seitler Ehrenstellen für verlustig erklärt und bürgerlich tot gemacht. das heißt, seiner Habe veraubt. Die kompetenten Magistrate hatten zuvor die Begnadigung beschlossen, doch stürzte der Kirchenverbesserer die Strafe, weil er damit nicht zufrieden war. In der Zeit von 1542 bis 1546 wurden in Genf 30 Männer und 28 Frauen hingerichtet, zumeist unter der Anklage der Zauberer oder Pestverbreitung. Von den hingerichteten wurden 10 enthauptet, 13 gehenkt, 35 aber lebenhaft verbrannt, nachdem man sie durch die Stadt geschieft, ihnen dann die rechte Hand abgehauen und sie mit glühenden Zangen gezwiegt hatte. Am 27. Okt

ober 1553 ließ Calvin den Arzt Servet bei schwachem Feuer langsam verbrennen, weil er, obwohl gläubig, sich gegen die Lehre von der Dreifaltigkeit gewandt hatte. Im Norden Deutschlands billigte der als sanft geprägte Melanchthon ausdrücklich dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Derartige Greuel dauerten in protestantischen, wie in katholischen Ländern bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. von Preußen war 1725 ein Ketzersäcker zur Hinrichtung durch das Schwert verurteilt worden. Diese Strafe genügte dem König aber nicht; er verschärfte das Urteil dahin, daß dem Verbrecher zuerst die Zunge ausgerissen und er dann gehängt wurde. In Wittenberg und später in Leipzig galt der 1666 verstorbenen Rechisgelehrte Benedikt Carpius als berühmter Kriminalist. Er soll zumeist in Hexenprozessen 20 000 Todesurteile gefällt haben. In der 1635 von ihm herausgegebenen Kriminalpraxis heißt es: „Die Strafe des Feuertodes ist auch denjenigen aufzuerlegen, die mit dem Teufel einen Pakt schließen, sollten sie auch niemandem geschadet, sondern nur teuflischen Zwangsläufen auf dem Blocksberg angewöhnt oder irgend einen Verlehr mit dem Teufel gehabt haben.“ Luther hatte fest und steif an den Teufel geglaubt, der den Menschen zuweisen in Gestalt einer Sau, dann aber als Strohwilch erschien, und ebenso wußte er von Hexen zu erzählen, deren eine seiner Mutter vielen Schaden zugefügt habe. So meinten denn die Gläubigen der reinen Lehre, nur im Sinne des Reformators zu handeln, wenn sie unterschiedlos altersschwache Menschen und unmündige Kinder unter dem Verdacht der Hexerei auf den Scheiterhaufen brachten. Wie im katholischen Landshut noch 1756 ein vierzehnjähriges Mädchen erst enthauptet und dann verbrannt wurde, weil es mit dem Teufel Umgang gehabt, Menschen verzaubert und Bette gemacht“ haben sollte, so gab es im protestantischen Glarus noch 1782 und in Künzberg gar noch 1803 eine Hexenverbrennung.

Wenn heute keine Hexen und Gottessiegener mehr bei langsamem Feuer zu Tode gebraten werden können, so liegt dies wahrlich nicht daran, daß die Rechtgläubigen, gleichviel welcher Konfession, aufgeklärter und toleranter geworden wären. Ihr Wesen hat sich nicht geändert; nur daß der Orthodoxe zum Trotz die wissenschaftliche Erkenntnis im Volk einige Fortschritte gemacht hat. Der Geist der Humanität mußte sich gegen die Hüter der Strenggläubigkeit durchsetzen; wo diese aber eines Opfers habhaft werden können, da suchen sie ihm, wenn nicht am Leben, so doch an des Lebens Mordurst nach Kräften zu schaden. Das ist in religiösen wie auch in politischen Angelegenheiten Tradition und keineswegs eine Neuerung, wie die Liberalen wunderlicherweise glauben machen wollen.

von Arbeitern gegen Arbeitgeber bestraft und damit die Koalitionsfreiheit einfach aufhebt. Von den geradezu tollen Strafanordnungen dieses Gegenentwurfs der Professoren will ich erst gar nicht reden. Man höre nur: Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 5000 M. Der Verfasser der Leg. Wagner wird hieran seine helle Freude haben. Auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. zitterte Legten den Auspruch von Friedrich Albert Lange, daß die größere öffentliche Ordnung stets Hand in Hand gegangen ist mit der Milderung der Strafgesetze. Für unsere heutigen Professoren dagegen ist das plumpste Mittel vom Polizeimittel der sozialpolitischen und kulturgeschichtlichen Weisheit letzter Schluss.

Als viertes und letztes Moment für den Ausnahmeharakter des § 153 ist die von ihm festgelegte Strafarrest, die ausschließlich in Freiheitsstrafen besteht, zu erwähnen. Das Gesetz folgt der Strafanordnung die Worte hinzu: „Sobald nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“. Diese Regelung führt in der Praxis zu Konsequenzen, die man geradezu lächerlich nennen müsste, wenn die Sache nicht so außerordentlich ernst wäre. Nehmen wir beispielweise an, daß der Streitende den Arbeitswilligen mit Gewalt an der Leistung sogenannter Streitarbeit gehindert oder daß er ihn durch Androhung von Schlägen zur Niederschlagung der Arbeit bestimmt hat, oder daß der Streitende sogar tatsächlich zu einer Körperverletzung geschritten ist, in allen diesen Fällen kann die Tat durch Geldstrafe geahndet werden. Denn der § 153 ist, wie das Reichsgericht noch im letzten Hefte seiner Entscheidungen ausführt, ein nur ausnahmsweise geltendes Strafgesetz, das lediglich dann Platz greift, wenn nicht zugleich ein eine härtere Bestrafung ermöglichendes Gesetz Anwendung findet. Dies aber ist in den angeführten Beispielen der Fall. Die für sie maßgebenden strengerem Vorschriften aber lassen im Gegensatz zum § 153 Geldstrafe zu. Wehe aber den Streitenden, die nicht mit Prügel gedroht, sondern sich anständiger ausgedrückt haben, etwa dahin, daß sie nach Beendigung des Streits schon dafür sorgen würden, daß die jebigen Arbeitswilligen von dem Unternehmer entlassen würden. In diesen Fällen müssen die Angestellten, da sie sich in geringerem Maße strafbar gemacht haben, unter allen Umständen die Tat mit einer Freiheitsstrafe führen.

Ich habe in Vorstehendem lediglich von dem Gesetz selbst gesprochen und mich mit voller Absicht enthalten, den Rechtsprechung zu gedenken. Diese hat vollends übersehen, daß der § 153 sich als eine Ausnahmeverordnung, als eine Abweichung vom allgemeinen Rechte darstellt. Unsere Richter sind eben noch heute nicht zu der Einsicht gelangt, die das preußische Abgeordnetenhaus bereits am Anfang der über Jahre hatte. Da hatte bereits der konservative Geheimrat Wagner, der Freund Bismarcks, treffend gesagt: „Es sei nicht richtig, in demselben Augenblick, wo man durch Gewährung der Koalitionsfreiheit an die Arbeiter eine Ausnahmegesetzgebung bestätigen wolle, durch Ausschließung von Strafbestimmungen gegen den Missbrauch des Koalitionsrechts eine andere Ausnahmeverordnung an deren Stelle zu schieben und den Arbeiterstand unter eine besondere Kriminalgesetzgebung zu stellen. Und in Übereinstimmung hiermit sprach sich der Bericht der von der preußischen Regierung damals einberufenen Kommission dahin aus: Die Frage anlangend, ob Spezialbestimmungen gegen den Missbrauch des Koalitionsrechts erforderlich seien, so wurde dieselbe verneint, weil eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern ohne Not keinen Spezialbestimmungen unterworfen werden darf.“

Ist der Reichsgesetzgeber später hieron aus vermeintlichen Zweckmäßigkeitssichten abgewichen, so wird damit doch die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß wir es hier mit einer zugunsten der herrschenden Minderheit eingeschürften Ausnahmeverordnung zu tun haben, die als solche keinerlei ausdehnende Interpretation gestattet, sondern so einschränkend und vorsichtig wie möglich ausgelegt werden muß. Unsere Rechtsprechung ist eben in allen Gründen des Strafrechts diesen Weg nicht gegangen, sie hat den gesetzlichen Tatbestandsmerkmalen des § 153 eine so makelose Ausdehnung gegeben, daß dadurch die Koalitionsfreiheit im Deutschen Kaiserreich fast völlig aufgehoben erscheint.

Auf Einzelheiten in der Rechtsprechung gehe ich an dieser Stelle nicht ein, da dies außerhalb des Rahmens der mir gestellten Aufgabe fallen würde. Ich habe es lediglich mit der Gesetzgebung zu tun, daß der vom Entwurf aufrechterhaltene § 153 ein Ausnahmegesetz ist, dessen Ungerechtigkeit und sozialpolitische Schädlichkeit kein Analogon in unserer ganzen sonstigen Rechtsprechung findet, und selbst von dem Sozialstrategen darin nicht übertrroffen wird. Rüttete sich doch dieses, wenigstens formell, nur gegen den, der eine Umgestaltung der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung herbeiführen wollte, während § 153 gegen Bestrebungen ankämpft, die ausschließlich die gegenwärtige Lage der Massen auf Grundlage und innerhalb der heutigen Gesellschaft bessern wollen. Ich habe bisher nur von den vom Entwurf aufrechterhaltenen Vorschriften des geltenden Rechts gesprochen, die ein besonderes Arbeiterrecht und einen Rechtszustand geschaffen haben, der der Arbeiterschaft bei Ausübung des Koalitionsrechts die größten Schwierigkeiten bereitet. Ich komme jetzt zu dem zweiten Teile meines Vortrages. Der Entwurf bleibt hierbei nicht stehen. Er verschlechtert, soweit dies noch möglich ist, das geltende Gesetz und hebt die Koalitionsfreiheit direkt auf. Wenn die Unternehmerorganisationen, wie vor einigen Wochen in der Presse gemeldet wurde, sich an die Regierung mit der Bitte gewendet haben, bei der Revisiton des Strafgesetzbuches auf einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen Bedacht zu nehmen, so ist das angehängt der Bestimmungen des Entwurfs, die ich sofort

erwähnen werde, eine unerhörte Henchelai und eine dreiste Verhöhnung der Arbeitersklasse. Wehr als der Entwurf tut, um die Koalitionsfreiheit in eine Vogelfreiheit der koalierten Arbeiter zu verwandeln, ist schlechterdings unmöglich. Es geht darin weit über die Zuchthausvorlage hinaus. Aus deren Ablehnung im Reichstag und der noch heute nachzitternden Empörung des Volkes über dieses Attentat gegen die Arbeitersklasse hat die Regierung gelernt, daß es nicht klug ist, den offenen Weg der Unterdrückungsgesetzgebung gegen die überwiegende Mehrzahl der Nation zu beschreiten, daß es vielmehr weit ratsamer und wirkungsvoller ist, unter dem Anschein der Einführung eines allgemeinen Strafgesetzes eine Ausnahmevereinigung gegen die Arbeitersklasse zu schaffen. Wir haben vorher gesehen, wie glänzend dieses Experiment bei dem Expressionsparagraphen gelungen ist. Dieses Beispiel hat die Regierung zur Nachahmung gereizt. Sie will es jetzt — das ist ihre neueste, konsequent durchgeführte Technik — mit anderen Paragraphen des Strafgesetzbuches ebenso machen. Der Entwurf greift zu diesem Zweck einige der Politik scheinbar ganz fernliegende Strafbestimmungen heraus und nimmt an deren Fassung eine auf den ersten Blick ganz unbedeutend und harmlos erscheinende Änderung vor. Diese aber genügt sodann, um das Ziel, das man winnicht, zu erreichen, nämlich die Ausübung des Koalitionsrechts als solche strafrechtlich zu ahnden.

So bestimmt der § 240 des geltenden Rechts: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Hand-

Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tieferen Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen hat, zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortzeugend mitten in der schleichenden Verzehrung der Selbstsucht, welche alle Altväter des europäischen Lebens durchdrungen hat: die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter! Die Vereinigung beider allein kann den Schoß europäischer Zustände mit seinem Leben befruchten. Die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter, diese beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, so lange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe.“

Ferdinand Lassalle.

lung, Duldung oder Unterlassung nötigt“. Hierunter fällt z. B. die Bedrohung mit Totschlag, einer Körperverletzung und dergleichen. Die Motive zum Entwurf bemerkten zunächst zu dieser Vorschrift scheinbar ganz naiv und unbefangen, daß der Entwurf es ablehne, im Zusammenhang mit § 240 Strafbestimmungen gegen den Boykott oder zum Schutze der Arbeitswilligen bei Aussänden und Aussperrungen zu schaffen. So willenswert es sei, gewisse Arten des Boykotts strafrechtlich treffen zu können, so schwierig, ja unmöglich sei andererseits eine strafrechtliche Begriffsbestimmung und Abgrenzung der gemeinschaftlichen Boykottfälle — Wer diese Worte liest, wird ganz beglückt sein von der Humanität des Entwurfs, von seinem energetischen Streben nach Einigung der richterlichen Willkür, damit nur ja dem organisierten Arbeiter kein Haar zu Unrecht getrimmt werde. Die Motive kommen sodann auf die Zuchthausvorlage unseligen Angedankens zu sprechen. Eine Verlassung, so bemerkten sie, bei der Reform des allgemeinen bürgerlichen Strafrechts hierauf zurückzutun, sei nicht gegeben, vielmehr müsse die Regelung dieser Frage, wenn sie sich als notwendig erweist, der Sondergesetzgebung vorbehalten bleiben. Vollends Tränen der Rührung über die väterliche Fürsorge des Entwurfs für die Interessen des Volkes werden wir aber vergießen, wenn wir weiterlesen, daß hierüber hinaus der Tatbestand der Nötigung nach Ansicht der Verfasser des Entwurfs sogar einer erheblichen Einschränkung bedürfe. Das geltende Recht ziehe in keiner Weise in Betracht, ob der verfolgte Zweck ein erlaubter oder unerlaubter war. Der Entwurf neinte daher eine Einschränkung vor und mache die Strafbarkeit davon abhängig, daß der Täter in rechtswidriger Absicht gehandelt habe.

Nur nach einer einzigen Richtung hin will der Entwurf, so wird ganz beiläufig gesagt, den Tatbestand der Nötigung erweitern, da die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen sich als unzureichend erwiesen habe.

Aus allen diesen Gründen gibt der Entwurf dem Nötigungsparagraphen die folgende Fassung: Wer in

rechtswidriger Absicht einen anderen durch Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Für den Leser, dessen Blick nicht durch die Erfahrung gesättigt ist, hat diese Formulierung gar nichts Bedeutendes. Wer aber die Praxis und die Auslegung kennt, die das Reichsgericht den vorerwähnten Tatbestandsmerkmalen gegeben hat, ber erkennt sofort, warum der Entwurf auf die Wiederholung der Bestimmungen aus der Zuchthausvorlage verzichtet hat. Er hat dies getan, weil der Entwurf ihrer nicht mehr bedarf, weil er die Zuchthausvorlage an tatkärfiger Feindschaft gegen die organisierte Arbeiterschaft weit übertrifft.

Sehen wir uns die geschilderten Tatbestandsmerkmale näher an: Bestraft soll werden, wer einen andern durch Drohung zu einer Handlung nötigt. Drohung ist nach der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts die Ankündigung jedes Nebels. Mirin macht strafbar die Ankündigung des Streits. Denn sie gefährdet nicht, um dem Unternehmer eine Freude zu bereiten, sondern um in ihm die Vorstellung einer Unmöglichkeit zu erwecken, wenn er sich dem an ihn gestellten Verlangen nicht stellt. Nur muß die Drohung in rechtswidriger Absicht erfolgt sein, d. h. unter Grundbedingung der Rechtsprechung des Reichsgerichts, zur Errreichung eines Ziels, auf das ein durch Klage erzwingerbarer Rechtsanspruch nicht besteht. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung höherer Löhne oder auch nur auf Beibehaltung des alten Lohnfaches nach Ablauf des Arbeitsvertrages aber existiert nicht, so daß die Errreichung dieses Ziels stets rechtswidrig ist. Erklären also die Arbeiter oder der Organisationsvertreter oder die Arbeiterpresse dem Unternehmer, in dessen Betrieb die Kläridungschrift ausgeschlossen ist: Wenn Sie morgen die beabsichtigten Lohnabzüge vornehmen, dann müssen wir streiken, so ist der Tatbestand der Nötigung gegeben. Ein solches Gesetz erscheint zwar als helle Herrlichkeit, es willde aber, wenn der Entwurf Gesetz wird, im Deutschen Reich in aller Form Rechts werden. Der Streit wird gestattet, wer aber das milvere Mittel anwendet und sich zunächst auf Verhandlungen mit dem Unternehmer einläßt, um den Ausstand zu vermeiden, kommt bis zu 2 Jahren ins Gefängnis. Die vom Entwurf vorgeschlagene Änderung des Nötigungsparagraphen stellt sich also als die denkbare schärfste Waffe im staatlichen Kampfe gegen das Koalitionsrecht dar. Hier werden die radikalsten Forderungen des Scharfmachertums verwirklicht. Hier sind es nicht mehr angebliche Auswüchse bei der Veräußerung der Koalitionsfreiheit, nicht mehr der angebliche Terrorismus der organisierten Arbeiterschaft, die zum Gegenstand des Angriffs gemacht werden, vielmehr richtet sich der Kampf gegen die bloße Ausübung des Koalitionsrechts als solche.

Es ist schwer begreiflich, wie ein hoher preußischer Richter, der Kammergerichtsrat Kroneder, der als Richter wie als Schriftsteller wie als Mitglied der Strafprozeßkommission sich als ein wohlwollender, sozialpolitisch einigtsvoller und kluger Mann bewährt hat, die Fassung des Entwurfs empfehlen kann, mit dem Hinzufügen, nur müsse daran festgehalten werden, daß unter „rechtswidriger Absicht“ lediglich die Absicht verstanden werden dürfe, einen der Rechtsordnung zuwiderlaufenden Zweck zu erreichen. Nachdem wir uns doch selbst nichts vor die Vergangenheit lehrt, daß die Praxis und ganz besonders auch die des Kammergerichts, dem Herrn Kroneder selbst angehört, den Begriff „rechtswidrig“ in diesem vernünftigen, für den gefunden Menschenverstand sich von selbst ergiebenden Sinne niemals verstanden hat. Und die Motive zum Entwurf erklären in dem Kapitel über die Expressionsgesetzgebung, daß es bei der alten Auslegung sein Verenden zu behalten habe. Dort heißt es: Der rechtswidrige Vermögensvorteil braucht nur ein im Rechte nicht begründeter zu sein. Die Beschränkung auf einen dem Rechte zuwiderlaufenden Vermögensvorteil würde der Strafbarkeit zu enge Grenzen setzen. Hier also ist mit dünnen Worten dem Richter die Weisung gegeben, das Streben nach günstigeren Lohnbedingungen als rechtswidrig anzusehen und daher den Nötigungsparagraphen zur Anwendung zu bringen, sobald der Arbeiter unter Ankündigung des Streits eine Besserung seiner Lage fordert. Der Entwurf der Professoren erkennt richtig die hier drohende Gefahr und ändert deshalb die Anfangsworte des Entwurfs dahin ab: „Wer in der Absicht, einen dem Rechte zuwiderlaufenden Erfolg herbeizuführen.“ Diese Fassung ist für die Koalitionsfreiheit ungefährlich. Denn, wie bereits vorher bemerkt ist, kam in der Erzielung einer Lohnverhöhung niemals ein dem Recht zuwiderlaufender Erfolg gefunden werden.

Die Begründung beruft sich für die Richtigkeit der vom Entwurf vorgeschlagenen Formulierung auch auf die neuere Gesetzgebung des Auslandes. Auf dieses Gebiet den Motiven zu folgen, verlohnzt sich nicht der Mühe. Ich gehe darauf, obwohl ich die gefundene Gesetzgebung und Rechtsprechung hier vor mir liegen habe, an dieser Stelle nicht ein. Denn selbst die gleiche Fassung unseres Gesetzes mit irgend einem fremden Recht würde absolut nichts beweisen. Was kommt hier auf die Interpretation der gesetzlichen Merkmale durch die Rechtsprechung an. Se nachdem die feinen, auf des Meisters Schnelle stehenden Begriffe, wie „Drohung“ und „rechtswidrig“ so ausgelegt werden, wie sie das gesunde, universelle Rechtsbewußtsein des Volkes empfindet, oder aber unter Anwendung allerlei juristischer Seiltänzerkunststücke, so gefälscht und welsfremd, wie dies die preußische Rechtsprechung tut, kommt ein ganz verschiedenes Ergebnis zutage. Die Rechtsprechung des Auslandes aber ist nirgends der deutschen Rechtsprechung gefolgt. Denken wir beispielweise an

Österreich. Niemals hat hier das höchste Gericht, der Kassationshof, daran gedacht, Expressum oder Mögigung anzunehmen, wenn die Arbeiter dem Unternehmer ihre Forderungen vor Aussbruch des Streiks bekanntgaben. Von diesem Grundsatz ist man mit Recht auch da nicht abgewichen, wo die Arbeiter zur Kündigung verpflichtet gewesen wären. Denn die bloße Ankündigung, daß man einen Vertragsbruch begangen werde, könnte nicht schlimmer bestraft werden, als der Vertragsbruch selbst.

Nebenall da, wo man im Auslande zu der Rechtsprechung des Reichsgerichts Stellung genommen hat, hat man sich klopfschüttend gefragt, wie es möglich ist, daß man sich in Deutschland darüber nicht klar wird, wie sehr man die Heiligkeit und Autorität des Rechts herabseht, wenn man Taten strafft, die dem Bewußtsein des Volkes allgemein als nicht strafwürdig erscheinen. Nicht nur der Arbeiter sieht dann seine bestrafsten Genossen als Märtyrer an, sondern auch jeder andere gerecht und objektiv Denkende veragt ihnen seine Teilnahme nicht. Der Gesetzgeber sollte es sich zumindest überlegen, ob er diesen durch den Entwurf bis ins Ungemessene wachsenden Zustand noch verschärfen soll.

Der Kampf um die Sonntagsruhe in Magdeburg.

In Magdeburg traten am 1. August 1903 folgende Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Kraft:

Ortsstatut
die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

S 1.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — soweit nicht gemäß § 105c der Reichsgesetzeordnung oder gemäß besonderer Bestimmung der zuständigen Behörden auf Grund der §§ 105b, Absatz 2, Satz 3, und 105e Ausnahmen zugelassen sind — am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Feiertagen nur beschäftigt werden:

1. in den Fabrik-, Großhandlungs-, Baum-, Speditions- und Agenturgeschäften, sowie in allen sonstigen Betrieben, mit denen keine offene Verkaufsstelle verbunden ist, während zweier Stunden, und zwar entweder von 7 bis 9 Uhr vormittags oder von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,
2. im Kleinhandel während dreier Stunden, und zwar von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

S 2.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf:

1. diejenigen offenen Verkaufsstellen, in welchen ausschließlich Es- oder Trinkwaren feilgehalten werden,
2. die Kolonial- und Materialwarenhandlungen, Delikatessen- und Drogengeschäfte,
3. die Posthandlungen,
4. die Blumenhandlungen,
5. die Zigarren- und Tabakhandlungen,
6. die Verkaufsstellen der Barbiere und Friseure und die Parfümeriegeschäfte,
7. den Handel mit Bier, Mineralwasser, Molkerienprodukten und Eis, soweit derselbe nicht von einer offenen Verkaufsstelle aus stattfindet,
8. das Verkehrsgewerbe.

S 3.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Statut werden (nach § 146a der G.-D.) mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, in Unvermögensfall mit Haft bestraft.

S 4.

Dieses Statut tritt einen Monat nach seiner Bekanntmachung in Kraft. (Bekanntgemacht am 30. Juni 1903.)

Magdeburg, den 14. Mai 1903.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg
gez. Schneider."

Anfang Mai d. J. sind nun von einer Reihe Interessenengruppen wie: Deutschnationaler Handlungshilfeserverband, Verein für Handlungskommission usw. Eingaben an den hiesigen Magistrat gemacht worden, um in Magdeburg durch Ortsstatut den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen auf 1 Uhr nachmittags festzusetzen.

Die Ortsverwaltung unseres Verbandes in Gemeinschaft mit dem Zentralverband der Handlungshilfes und -Gehilfinnen hatte dem Magistrat und die Stadtverordneten ebenfalls eine Eingabe um Einführung der vollen Sonntagsruhe mit eingereicht und zwar in einer längeren Begründung:

Zu der in der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Tagesordnung stehenden „Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ bitten die vorbenannten Verbände, auf Grund § 105b Absatz 2 R.-G.-D. den Erlass eines Ortsstatuts über die Sonntagsruhe herbeizuführen, und zwar daß

1. den in Fabriken, Engros-, Speditionen und Baumgeschäften sowie in allen übrigen Kontoren beschäftigten Handlungshilfes und Gehilfinnen, Handlungslernlingen und Handlungshilfssarbeitern eine völlige Sonntagsruhe gewährleistet wird;
2. das Offenhalten der Läden an Sonn- und Feiertagen untersagt wird. Ausnahmen dürfen zuge lassen werden für den Verkauf von Backwaren, Fleisch, Milch und Blumen, und zwar in den Stunden von 7 bis 9 Uhr morgens.

Für die Möglichkeit und Durchführbarkeit der Sonntagsruhe erlauben wir uns, die folgenden Gründe anzuführen. (Folgt eine längere Begründung.)

Eine Reihe von Geschäftsinhabern nahmen dann öffentlich in ihren Vereinsversammlungen dazu Stellung. So der Verein der „Blumengeschäftsinhaber“, der „Verein selbständiger Kaufleute“ usw., welche sich gegen die Einführung des 1 Uhr-Ladenschlusses erklärten.

Auch die hiesige Handelskammer nahm Stellung dazu und äußerte sich folgendermaßen:

Handelskammer zu Magdeburg.
Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Laden geschäften: Es ist beantragt worden, in Magdeburg durch Ortsstatut den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen auf 1 Uhr nachmittags einzusehen.

Gegen den Antrag wird geltend gemacht: Für manche Branchen (so z. B. Saufongeschäfte) sei eine dreistündige Geschäftsstzeit am Sonntag zur Befriedigung des Bedarfs des Publikums notwendig. Das gelte vor allem für die Geschäfte mit großer Land- und Fremdenkundschaft.

Die Landleute, die Sonntags in größerer Anzahl nach Magdeburg kommen, wollten bei dieser Gelegenheit eine ganze Reihe von Einkäufen erleidigen und brauchten erfahrungsgemäß lange zu jedem einzelnen Kauf.

Für sie werde deshalb eine zweistündige Geschäftsstzeit nicht genügen, sie würden vielmehr, wenn hier der 1 Uhr-Ladenschluß eingeführt sei, häufig in anderen Städten ihren Bedarf decken. Dagegen werde die Einführung des 1 Uhr-Ladenschlusses, sobald er im ganzen Lande obligatorisch würde, ohne Nachteil durchführbar sein.

Herrn gebe es Waren, die man nur bei natürlichem und nicht bei künstlichem Licht zu kaufen pflege; da nun aber am Werktag sehr viele Leute tagsüber keine Zeit zum Einkaufen hätten, müsse man ihnen wenigstens Sonntags ausreichend Gelegenheit dazu lassen.

Von einem Teil wird befürchtet, das Publikum werde bei früherem Ladenschluß noch mehr in Restaurants, Cafés und Automaten laufen, für die die Sonntagsruhe nicht in demselben Umfang besteht.

Gelegenheitsläufe, die durch das Aufsuchen der ausgestellten Waren gefügt würden, lämen von 1—2 Uhr in Wegfall, und diese seien nicht so selten, wie allgemein angenommen werde. Endlich wird vorauf hingewiesen, daß die mit 600 Unterschriften versehene, für den 1 Uhr-Ladenschluß eintretende Petition nichts besage, da zuzugeben sei, daß viele Branchen am Sonntagsgeschäft wenig oder gar kein Interesse hätten.

Die Inhaber solcher Geschäfte könnten ihren Zweck aber ebenso erreichen, wenn sie freiwillig um 1 Uhr schlössen. Hierdurch würden jedoch die Branchen, die von dem Offenhalten der Läden bis 2 Uhr einen Vorteil hätten, nicht geschädigt.

Für den Antrag wird geltend gemacht: Durch den früheren Ladenschluß würden die Prinzipale und Angestellte, die an den Werktagen von früh bis spät an das Geschäft gefesselt seien, wenigstens an den Sonntagen mehr freie Zeit erhalten, die sie ihrer Familie und ihrer Erholung widmen könnten. Sie würden dann mit größerer Lust wieder ihren Obliegenheiten nachgehen. Wenn nämlich die Mittagsmahlzeit um 2 Uhr beendet sei, wäre viel gewonnen. Die Gegenwart fordere die volle Arbeitskraft der Prinzipale und Angestellten, deshalb sei aber auch ein höheres Bedürfnis nach Ruhe als früher vorhanden. Der Untergang werde durch den früheren Schluss nicht geschmälert werden, sondern das Publikum werde sich daran gewöhnen, seine Einkäufe während 2 statt 3 Stunden zu besorgen. Das wurde dadurch bewiesen, daß schon heute in manchen Branchen um 1 Uhr geschlossen werde (z. B. Eisenwarenhandlungen).

In mehreren Läden, die jetzt noch um 2 Uhr schließen, würden in der Zeit von 1 bis 2 Uhr so gut wie keine Geschäfte gemacht. In vielen Städten sei der 1 Uhr-Ladenschluß oder sogar vollständige Sonntagsruhe eingeführt worden, ohne daß das Geschäft darunter gelitten hätte. Für den Ausfall an Sonntagen weise das Wochengeschäft eine Zunahme auf, so daß gegen früher nur eine Verschiebung eingetreten sei.

Wenn noch manche Einkäufe in der Zeit von 1 bis 2 Uhr gemacht würden, so sei das nur auf eine schlechte Gewohnheit einzelner Kunden zurückzuführen.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchtet, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

kannten Anträge an den Magistrat klar und bat um Aeußerungen aus der Versammlung. Einen bestimmten Standpunkt hätten die städtischen Körperschaften zu der Frage noch nicht genommen. Die Angelegenheit müsse eingehend geprüft und dürfe nicht im Glastempel erledigt werden. Es seien drei Interessenengruppen in Frage, die Ladeninhaber, die Angestellten und das Kaufende Publikum, und die Wünsche aller müssten eingehend geprüft werden. Nach langerer Besprechung, in der dasgegen und dagegen gesprochen wurde, wurde der Gegenstand verlassen und beschlossen, zunächst die Umfrage abzuwarten.

Genau denselben Standpunkt vertreten die Handelskammer und auch die Handwerkskammer im Jahre 1903, als sie vom Regierungspräsidenten aufgesetzt wurden, sich gutachtlich über die geplante allgemeine Einschränkung der Sonntagsarbeit zu äußern.

In einer großen Handelshilfsarbeiterversammlung nahmen wir gegen die Gutachten beider Kammer, sowie der Prinzipale Stellung und legten unser Standpunkt für die Einführung der vollen Sonntagsruhe in einer dementsprechenden Resolution fest. Zwischen ist nun auch das vorläufige Resultat bekannt geworden, welches durch die Umfrage der Handelskammer an sämtlichen offenen Verkaufsstellen herbeigeführt wurde. Die Handelskammer berichtet hierüber folgendes:

Vorläufiges Resultat der Umfrage über den 1 Uhr-Ladenschluß an Sonntagen. Die Umfrage bei sämtlichen offenen Ladenengeschäften, die feststellen soll, für welche Branchen der 1 Uhr-Ladenschluß durchführbar ist, hat bisher folgendes Resultat ergeben: Insge samt sind für Einführung des 1 Uhr-Ladenschlusses 636, mit anderen Worten: es sind von den Firmen, die bis jetzt antworteten, 68,6 p.C. dafür, 31,4 p.C. dagegen. Im einzelnen ist zu bemerken, daß sich fast einstimig für die Einführung des 1 Uhr-Ladenschlusses erklären: die Kolonialwaren 112 dafür, 17 dagegen, Materialwaren (120 dafür, 27 dagegen), Billigalien, Obst- und Gemüsehandlungen (62 für, 11 gegen), sodann die Schlachterei, Fleisch- und Wurstwarengeschäfte (210 für, 6 gegen), Delikatessenwaren, 281 für (33 für, 3 gegen), Drogenhandlungen (39 für, 3 gegen). Bei den übrigen Branchen, die für den 1 Uhr-Ladenschluß eintreten, sind die Stimmen, die dagegen lauten, etwas zahlreicher, doch immer in der Minderheit. Es sind dies die Buttergeschäfte, Wein- und Spirituosenhandlungen, die Friseure, Buchhandlungen, Papier- und Schreibwaren, Schuhwaren, Fahrrad- und Nähmaschinen, Uhren, Teppich-, Möbel-, Musikinstrumenten, Manufaktur-, Weißwaren, Tuch-, Leder-, Woll-, Eisenwarenhandlungen, Juweliere, Bilderrahmenhandlungen, Geschäfte für Haus- und Küchengeräte, Waschereien, Seilerien, Seifen- und Parfümeriehandlungen, Waschhandlungen, Geschäfte für optische und photographische Artikel, Optengeschäfte, Mühlensfabrikate, technische Artikel usw.

Obwohl danach gefragt worden zu sein, hat sich eine Anzahl Ladeninhaber für den vollständigen Ladenschluß an Sonntagen ausgesprochen. Es handelt sich hierbei allerdings um Branchen, die so gut wie kein Interesse am Sonntagsgeschäft haben. Mehrere solcher Firmen teilen mit, daß sie bereits jetzt am Sonntag geschlossen hätten. Es gibt auch mehrere Firmen, die für den 1 Uhr-Ladenschluß zu haben wären, wenn sämtliche Geschäfte, oder doch wenigstens die verwandten Branchen gleichfalls um 1 Uhr schließen müssten. Es sind das in der Hauptsache solche Geschäfte, deren Waren teilweise auch von anderen Geschäften mitverkauft werden.

Es ist von der Hand zu weisen, daß der Vorschlag, die Läden früh von 7—9 Uhr geschlossen zu lassen, dafür aber die Wochengeschäfte eine Zunahme auf, so daß gegen 1 Uhr eine Verschiebung eingetreten sei. Wenn noch manche Einkäufe in der Zeit von 1 bis 2 Uhr so gut wie keine Geschäfte gemacht werden, so sei das nur auf eine schlechte Gewohnheit einzelner Kunden zurückzuführen.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Die Kämmerer befürchten, durch einen unmittelbaren festzu stellen, für welche Branche der Einfluß der Einzelhandel auf den 1 Uhr-Ladenschluß zu richten.

Um aber auch bei dieser Gelegenheit die Behauptungen verschiedener Geschäftsinhaber zu widerlegen, daß ja die Magdeburger Handelshilfsarbeiter nur eine

dreiundachtzig Sonntagsarbeit hätten — (wir verlangen doch bekanntlich mit vollem Recht die vollständige Sonntagsruhe) —, hat die Kontrollkommission zur Überwachung der Sonntagsruhe an verschiedenen Sonntagen festgestellt, wie mangelhaft das seit dem Jahre 1903 bestehende Ortsstatut von einer Anzahl Prinzipalen beachtet wird.

In einer der nächsten Nummern des "Courier" werden wir das festgestellte Resultat der Hessenlichkeit übergeben.

Hafenbetriebsverein

gegen Hafenarbeiterverband.

Wir teilten vor einiger Zeit mit, daß das Oberlandesgericht Hamburg zum zweiten Mal die Klage des Hafenbetriebsvereins abgewiesen habe. Nunmehr werden die Gründe des Oberlandesgerichts bekannt.

In den Gründen heißt es u. a., daß der jetzt erkennende Senat, obgleich er den vom Reichsgericht dargelegten allgemeinen Rechtsanschauungen durchaus huldige, doch nicht anzuerkennen vermöchte, daß zwischen dem klägenden Hafenbetriebsverein und dem Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands ein Vertrag der vom Kläger behaupteten Art zustande gekommen sei. Das Reichsgericht hat es als eine feststehende Tatsache angesehen, daß eine Mitgliederversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter den Vertrag vom 9. und 18. April 1907 genehmigt habe. Das Gericht ist aber auf Grund des vom Kläger selbst vorgelegten Berichts über die Versammlung vom 19. April zu der Überzeugung gekommen, daß diese Versammlung nicht eine Versammlung eines Organs des vertragten Verbandes gewesen ist. Diese Tatsache verändert den Tatbestand, der dem Reichsgericht vorgelegen hat, sehr wesentlich; sie ist für die Beurteilung der vorausgegangenen Verhandlungen vom 9. und 18. April von erheblicher Bedeutung. Das Gericht hat den Sinn der Versprechungen vom 9. und 18. April auf Grund des Inhalts des Protokolls im Lichte des vor und nach jenen Versprechungen Geschehenen erwogen. In den Jahren 1906 und 1907 bestanden im Hamburger Hafen Differenzen zwischen den Schauerleuten (organisierten und unorganisierten) und den Arbeitgebern. Es ist ohne weiteres wahrscheinlich, daß die organisierten Schauerleute unter den Schauerleuten bei der Verhandlung die Führung hatten. Unfehlig fasse am 28. Mai 1906 die Mitgliedschaft Schauerleute (nicht der Hafenarbeiterverband!) einen Beschluss, der für die weitere Entwicklung der Verhältnisse wichtig wurde. Das Protokoll vom 9. April läßt deutlich erkennen, daß der Hafenbetriebsverein nicht geneigt war, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln, daß ihm aber Döring, zu dem man persönliches Vertrauen hatte, als Unterhändler genehm war. Danach erscheint es durchaus plausibel, daß, wie die Befragten behaupten, Döring sich nur persönlich — gewissermaßen als Macht für sich — zu den Verhandlungen eingefüllt hatte. Diese Angabe der Befragten deckt sich auch mit dem, was sich beim Durchlesen des Protokolls förmlich aufdrängt. Döring bellagierte nämlich in der Diskussion während der Verhandlung mit den Vertretern des Hafenbetriebsvereins, daß der Hafenbetriebsverein die Verhandlungen mit dem Bureau der Versammlung der Schauerleute abgelehnt habe. Darauf antwortete Matthies: "Herr Döring, warum kommen Sie nicht allein zu uns?" Das Gericht führt nun aus den Protokollen einige charakteristische Auszüge an und schreibt: "Es scheint nach dem Inhalt des Protokolls dem erkennenden Gericht unmöglich, mit Grund zu bezweifeln, daß am 9. und 18. April die Arbeiterunterhändler lediglich übernommen haben, die inhaltlich festgestellte Stipulation an die Arbeiterversammlung zu bringen und dort zur Genehmigung zu befürworten. Mit solcher Verständigung konnte auf dem Wege zu einer rechtsverbindlichen Einigung unter den verschiedenen Vereinen ein beträchtliches Stück zurückgelegt werden. Dazu war dann der Fall, wenn der Wille daranging, daß die Vorlage dem zuständigen Organ einer Arbeiterorganisation vorgelegt wurde. Hier ging die Meinung darin, daß die Vorlage an eine auf den 19. April anberaumte Versammlung der Schauerleute gehen sollte. Tatsächlich war das eine Versammlung von organisierten und nicht-organisierten Schauerleuten, wobei noch zu beachten ist, daß die organisierten Schauerleute wiederum nur einen Bruchteil der organisierten Hafenarbeiter bilden. Die Organisation Schauerleute hätte zu einer Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft Schauerleute zusammengetreten können, aber diese Versammlung hätte den Hafenarbeiterverband nicht verpflichten können. Und im übrigen hat eine solche Mitgliederversammlung tatsächlich stattgefunden. Sollte es am 9. und 18. April die Absicht der helderseitigen Unterhändler gewesen sein, den Abschluß einer recht verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Hafenbetriebsverein und dem Hafenarbeiterverband herbeizuführen, so hätte man einen versuchten Weg eingeschlagen, indem man im allseitigen Einverständnis die Vorlage an eine zu entsprechender Entschließung ganz inkompetente Versammlung gehen ließ. Dass man die Sache tatsächlich so leitete, erwacht in der Tat einen Zweifel, ob man wirklich damals ein privatrechtlich bindendes Abkommen schließen wollte. Was die einzelnen Unterhändler auf beiden Seiten sich gedacht haben, wird sich kaum mehr mit Sicherheit ermitteln lassen; es ist auch für die Entscheidung gleichgültig. Die Protokolle ergeben mit völliger Deutlichkeit, was gesprochen ist; das Gesprochene aber läßt eben deutlich erkennen, daß damals ein Willen, die Vorlage an den Hauptvorstand des Verbandes der Hafenarbeiter zu bringen, auf seiner Seite bestanden

hat. Wenn man rechtsverbindlich kontrahieren wollte, so ging der Wille dahin, daß auf der Arbeitersseite die Schauerleute verpflichtet werden sollten, nicht aber der Hafenarbeiterverband. Ein Vertrag mit dem Hafenarbeiterverband sollte nach den Protokollen nicht geschlossen werden und ist auch tatsächlich nicht geschlossen. Die klägerische Behauptung, daß der Vorstand des Verbandes die Vereinbarungen genehmigt habe, ist unberechtigt, denn da das Abkommen nicht in Name des Verbandes getroffen ist, konnte durch nachträgliche Genehmigung seitens des Vorstandes auch kein Vertrag mit dem Verbande zustande kommen."

"Es wäre ein Fehler, an die äußeren Formen der Verhandlungen in den großen sozialen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern den gleichen Maßstab zu legen, wie an die Formen der Verhandlung über eine alltägliche Übereinkunft zwischen zwei Geschäftspartnern. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Verhandlungsformen in jenen großen Kämpfen sich an die Formen der Verhandlungen über öffentlich-rechtliche Verhältnisse anlehnen. Daher hat es nichts Ausschöpfendes, daß Vorbesprechungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einflussreichen, formell aber in keiner Weise legitimierten Persönlichkeit geführt werden. Weiter ist zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeitersseite nach Maßgabe streng demokratischer Anschaulichkeiten behandelt zu werden pflegen. Es wird als das Gewöhnliche angesehen werden dürfen, daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen durch die Unterhändler der Arbeitersseite von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht wird. Es ist das Natürliche und Regelmäßige, daß die Unterhändler es im wesentlichen als ihre Aufgabe ansiehten, eine Vorlage für eine Versammlung zustande zu bringen, welche dann von dieser angenommen oder abgelehnt werden kann. Alles was der entscheidenden Versammlung vorause geht, trägt auf der Arbeitersseite einen nur vorbereitenden Charakter; es handelt sich bis dahin um die Feststellung des Inhalts der gewünschten zukünftigen Abmachung. Daher wird dann auch in der Regel erst durch die Mitteilung der Enthüllung der Versammlung an den anderen Teil der Abschluß zustande kommen. Danach werden bei Verhandlungen über einen Friedensschluß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Arbeitervertreter sich in der Regel von der Erwagung leiten lassen, daß sie die Vorlage bei einer bevorstehenden Versammlung durchzusetzen haben werden. Die Frage, für welche Versammlung die Vorlage vorbereitet wird, ist entscheidend für die andere Frage, mit welcher Organisation ein Abkommen abgeschlossen werden soll."

Der Kläger hat seine Ansprüche wegen der Urteile vom 8. November 1907 im "Hamburger Echo" und vom 9. November im "Hafenarbeiter" auch auf § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet, weil unvöhrer Weise behauptet sei, der Kläger habe sein den Arbeitern gegebenes Versprechen gebrochen. Es ist nichtverständlich, wie einer der gestellten Klägerischen Anträge auf die Tatsachen unvöhrer Behauptung, daß Kläger sein den Arbeitern gegebenes Versprechen gebrochen habe, mit Recht begründet werden könnte.

Nach dem vorstehend Ausgeführten war der Klägerische Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung unbegründet. Auf die Verurteilung der Befragten war daher das Urteil des Landgerichts vom 27. Dezember 1907 aufzuheben und der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abzuweisen.

Über die Klage selbst ist vom Landgericht, das am 4. Februar 1908 nur ein Teilstück erlassen hat, noch nicht vollständig entschieden. Das Landgericht hat über die Klage noch nicht entschieden, soweit dieselbe auf die Veröffentlichung des Urteils im "Echo" vom 27. Oktober 1907, Anlage 3, gegründet ist und soweit mit der Klage Unterlassung der Beeinflussung von klägerischen Kontraktarbeitern zur Aufgabe ihres Kontrakts verlangt ist.

Die Befragung der Befragten gegen das Teilstück vom 4. Februar 1908 betrifft nur die Entscheidungen unter 2 bis 5 des Urteils. Soweit durch diese Entscheidungen über die Klage erkannt ist, ist die Klage nach dem vorstehend Ausgeführten unbedingt. Die Entscheidungen 2 bis 5 des Teilstückes waren aufzuheben. Die Klage war soweit durch diese Entscheidung über sie erkannt ist, abzuweisen.

Das ist das wesentliche aus den Gründen des Oberlandesgerichts. Den Schriftmachern, die in einem Urteil unter der Überschrift: "Vorsicht bei Verträgen mit Arbeiterorganisationen" in der "Arbeitgeber-Ztg." loswüteten, ehe die Gründe bekannt waren, wird nun wohl das Maul geklopft sein, denn aus den Gründen geht doch klar hervor, daß von einem Vertrag zwischen dem Hafenarbeiterverband und dem Hafenbetriebsverein keine Rede sein kann. Das Geschwafel über Vertragstreue ist also auch hinfällig, wenn nun der Vorwurf treffen soll.

Im übrigen ist die Geschichte des Hafenbetriebsvereins nichts als eine Kette von Versprechen gegen Treu und Glauben. Und der jetzt über Vertragsuntreue

Eine Spur des Kraftwagenführerkartells.

Das "Deutsche Kraftwagenführerkartell" hat in Magdeburg eine statige Abfuhr eritten. Die Magdeburger Chauffeure haben es abgelehnt, sich dem "Kartell" anzuschließen. Das Kartell hatte keine Mühe gescheut, den Versuch des Simpelsangs erfolgreich zu machen. Sogar ein Flugblatt wurde verbreitet. Unter Aufwand von recht viel Druckschwärze und recht wenig Geist versucht das "Kartell" den Magdeburger Kollegen den Abschluß unangemessen zu machen, aber es war vergebliche "Liebesmüll". Nicht einmal der Hinweis zog, daß der letzte Delegiertentag des "Kartells" — endlich — Unterstützung für Tod und Invalidität in Höhe von 300 bis 500 Mr. festsetzte. Noch weniger zog natürlich die Versicherung, daß die Zukunft auch die Krankenunterstützung usw. bringen würde, denn das sind alles Sachen, mit denen das "Kartell" sonst gedrungen hätte.

dem Deutschen Transportarbeiterverband gehörte der heimliche Simpelsang. Mit Recht werden sich die Magdeburger Kollegen gefragt haben, warum das Flugblatt ohnmächtigen Haf gegen den Deutschen Transportarbeiterverband spricht, wenn der Verfaßer des Flugblattes, das "Kartell", doch in allen Städten den Deutschen Transportarbeiterverband nachzuhören versucht. Die Stelle des "Flugblattes", die uns gewidmet ist, lautet wörtlich:

"Völlig unverständlich ist es, eine Besserung in diesem Sinne im Handels- und Transportarbeiter-

Verband zu suchen, einer nicht nur das politische Gebiet berührenden Organisation, sondern auch einer Organisation, welche der Hauptaufgabe nach aus Fernen schwerer Verkehrsleitungen sich rekrutiert, und in welcher der Chauffeur immer nur zahlendes Mitglied sein kann, denn eine wirkliche Interessenvertretung ist ausgeschlossen, da dem Verband keine Leute zur Seite stehen, welche unseren Beruf durch und durch kennen.

Das Gejseire über die "Verkürzung des politischen Gebietes" durch unsere Organisation richtet sich selbst.

Nicht freiwillig, sondern mit gezwungen be teiligen wir uns an politischen Aktionen.

In dem Augenblick, wo der Automobilismus ein Gegenstand der gehegeischen Maßnahmen der Regierung wurde,

waren wir — im Interesse der Chauffeure — gezwungen, das "politische Gebiet zu berühren."

Die politische Abstinenz des "Kartells" ist übrigens eine Scheinheiligkeit.

Es kümmert sich ebenfalls wie die Kriegervereine um die Politik, bis zu dem Augen-

blick, wo es gegen die Sozialdemokratie geht.

Diese Art "Politik" haben wir als unabhängige Gewerkschaft natürlich stets abgelehnt.

Bei uns kann jeder nach seiner Façon politisch feiern, werden wir uns nicht rütteln"

in diesem Punkte "berühren" wir das politische Gebiet nicht.

Wo aber die Regierung durch Gesetze, Verordnungen usw. das Interesse der gesamten Chauffeure angreift, da werden wir uns nicht scheuen,

nach wie vor das "politische Gebiet zu berühren"

im Interesse der Automobilfahrer.

Eine Interessenvertretung der Automobilfahrer, die in solchen Momenten versagt, ist wert

vom Bildfläche zu verschwinden.

Das Flugblatt des "Kartells" sagt über die

"stiefmütterliche" Behandlung der Chauffeure durch das

Gesetz.

Diese Klage ist die reine Selbstverhöhnung.

Wie will denn das "Kartell" dazu beitragen, daß

diese Gesepe geändert werden, wenn es die "Verkürzung des politischen Gebietes" verhindert?

Wie durch die und wehmütige Petitionen?

In aller Ehrfurcht ersterbend?

Nun, Höflichkeit mag ja eine nette Eigentümlichkeit sein, aber wer stets im Staube treibt,

braucht sie nicht zu würdern, wenn er getreten wird.

Wichtig wird auch durch die Petitionen bereits das "politische Gebiet" berührt.

Wir ziehen freilich den

Stumpf von Charakter ansteht, und bedienen

uns zu diesem Zwecke stets der Partei, die bereit ist

unsere Forderung zu der thigen zu machen.

Auch die weitere Klage des Flugblattes, daß die neue Kleider-

versicherungszordnung unzureichend ist, beweist nichts weiter als die Notwendigkeit, die Rechte und Interessen überall dort wo es nötig ist, auf dem

politischen Gebiet zu berühren.

Was hat das "Kartell" noch außer der lahmantigen Klage im Flugblatt,

getan, um zu verhindern, daß die Regierung

und sämtliche bürgerlichen Parteien die Versicherungspflicht auf die Personen beschränkt, die bis zu Mi.

2000 verdienen.

Nichts, denn sonst hätte es ja das

politische Gebiet wahrgenommen.

Der Transportarbeiterverband als unabhängige Organisation

hat gegen diese Begrenzung protestiert und

durch die ihr nahestehenden Politiker die Grenze von

5000 Mr. Einommen vorgeschlagen.

Das "Kartell" hat also die Widersprüche genau erkannt, aber abstellen kann es sie nicht, weil es das "politische Gebiet"

nicht "berühren" will.

Um so freudiger ist es dann,

die Kraftwagenführer aufzufordern, für die Führung

des Kartells zu sorgen oder mit anderen Worten:

dafür zu sorgen, daß die vom Kartell gerichteten Mißstände ewig bestehen bleiben.

Das Flugblatt und die ganze Politik — pardon — das ganze

Gebürtig des Kartells beweist, daß es nicht jahrlängig

für die Interessen der Kraftwagen-

führer zu vertreten.

Dem Kartell sind die sozialen und politischen Zusammenhänge des Lebens

ein versiegtes Buch, ein unbekanntes Terrain.

Durch nichts wird dies treffender konstatiert, wie durch die angeführten Widersprüche.

Ein weiteres Beispiel

dieser totalen Verwirrung: das Flugblatt fürchtet,

dass die Chauffeure schließlich noch unter das Ge-

stein der rechten kommen werden.

Seit Jahren bemüht sich die sozialdemokratische Partei im Reichstag,

der vorsitzlichen Gesindeordnung den Garan-

zu bereiten. Der Deutsche Transportarbeiterverband hat, im wohlverstandenen Interesse seiner Mitglieder, das „politische Gebiet berührt“, indem er diese sozialdemokratische Aktion unterstützen. Es ist dies der einzige Weg, die Gefindeordnung abzuschaffen, aber das „Kartell“ beschreitet ihn nicht, es warnt nur vor der „Berührung des politischen Gebietes.“ Wohin das führt, beweist die Versammlung der Harburger Automobilfahrer vom 14. Januar d. J. Hier verlangte ein Kartellschwärmer rund und nebst nichts anderem als die Unterstellung der Chauffeure unter die Gesindeordnung. Das politische Neutrrum, genannt Münchener Kartell, wird diesen Harburger Helden vielleicht abschütteln wollen, aber das eine steht fest, ohne die läppische Agitation des Kartells et tu tu quanti gegen die „politische Berührung“ hätten solche verborgne Ansichten in den Kreisen der Automobilfahrer niemals Platz greifen können.

Und so bleibt als Resultat: politische Neutralität erzieht einzige Charakterlose Menschen, die sich von jedem Windzug mitreißen lassen, die aber nie aus eigener Entschließung zu einer kräftigen Parteinaufnahme kommen. Die politische Neutralität verurteilt alle Vereine, Organisationen usw. zur Bedeutungslosigkeit, zur Selbstauflösung. Jede Vereinigung, die es ernst mit ihrer Befreiung meint, muß alle Wege, die für anständige Menschen gangbar sind, beschreiten, um ihr Ziel zu erreichen. Und diesen Wegen zählt auch der politische; zu verdammen ist aber der Weg, der zur Aufgabe der Selbstbestimmung führt.

Den ersten Weg wählten wir, alle politisch neutralen und harmoniebussigen Vereine wählten sie über den schmugigen Schleichweg und bleiben im Sumpf stecken.

Für den ehrliebenden, nicht gerade mit allzuviel Beschränktheit ausgestatteten Automobilfahrer bleibt deshalb nur eine Wahl: Er gehört in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Es versteht sich am Rande, daß eine „Organisation“ wie das Kartell, bei ernsten Menschen bald allen Kredit verloren hat. In den zwei Jahren seines Bestehens hat es einen ganzen Haufen Vereinen in sich vereinigt, die alle nicht über die Nasen spitze hinaussehen. Systematisch sind einige Personen darauf bedacht, diesen Vereinen allen Kredits zu beraubten. Wie sollte sonst der Fürst Lwooff wissen, wie es in diesen Vereinen aussieht? Das Bild, das er von diesen Vereinen zeichnet, ist recht trüb. In seinem Buch „Der korrekte Chauffeur“ schreibt er über den „Gelt“, der in diesen lokalen Gruppen, Verbänden und Clüben herrscht: „Ebenso wie in den Kleinen werden sie auch dort — wie verschieden es von ihnen es mir selbst erscheinten, von faulsem Gesindel oder sonstigem Gelichter meist nur zu Trinkgelagen, Schulben machen, Kartenspielen und wenn nicht noch Schlammestern verleitet“. Angefangen solcher Zustände in diesen, dem „Kartell“ angelöschten Vereinen, ist es grotesk, wenn das Flugblatt mit Stolz behauptet, die Besten unseres Berufes seien im Kartell vereinigt. Vorsichtigerweise läßt das Flugblatt es bei der Behauptung verwenden, ein Mensch könne auch recht schwer fallen. Zum mindesten ist es eine Lüge, wenn das Flugblatt behauptet, für die Chauffeure sei im Transportarbeiterverband eine wirkliche Interessenvertretung ausgeschlossen, da dem Verband keine Leute zur Seite stehen, welche unseren Beruf durch und durch kennen. Daß diese Behauptung von der Wahrheit ebenso weit entfernt ist wie die die Erde vom siebten Himmel, muß der Verfasser des Flugblattes wissen. Schon unsere Mitgliederzahl könnte ihm das Gegenteil seiner Behauptung beweisen. Selbst wenn wir die Angabe des Flugblattes über die Mitgliederzahl des Kartells mit 1000 als richtig unterstellen, obgleich die Zahl stark nach oben abgerundet ist, dann haben wir allein in Berlin etwa vier mal so viel Chauffeure als Mitglieder wie das Kartell in ganz Deutschland. Aber von der Mitgliederzahl abgesehen, wir können dem Kartell und allen, die sich dafür interessieren, verraten, daß bei uns Mitglieder vorhanden sind, die dem Beruf angehören, als die Welt eben anfangt für den Automobilismus zu interessieren. Und wenn das Flugblatt schreibt: Die Kartelleitung sieht sich aus Kollegen zusammen und wird von Kollegen gewählt, so ist das für uns etwaz ganz selbstverständlich. Im Deutschen Transportarbeiterverband werden alle Automobilfahrer angesetzten in der Brancheleitung) geprüft und entschieden, die das Vertrauen von Berufs-Kollegen an diesen Platz herstellt. Damit ist die Verschämung des Flugblattes wohl genügend widerlegt. Über eins müssen wir wiederholen: Der besondere Hinweis, die Kartelleitung werde von Kollegen gewählt und seze sich aus Kollegen zusammen, hat uns hoch überzeugt. Für uns ist das so selbstverständlich, daß die Versicherung des Kartells uns auf den Gedanken brachte, daß es in dieser Hinsicht beim Kartell hinter den Russen etwas anders aussieht als im Flugblatt. Es scheint, als ob doch noch Einflüsse vorhanden sind, die das Flugblatt nach außen hin verdecken möchte. Auch der Satz, daß der Chauffeur im Deutschen Transportarbeiterverband „als Ehrende Mitglied“ sein müsse, weist darauf hin. Freilich, wer bei uns Mitglied ist, muß seine Muttergegenstände kaufen. Das ist wiederum

selbstverständlich. Wir wissen aber recht gut, daß es in den meisten Vereinen, auch in denen, die dem Kartell angehören, sogenannte „Ehrenmitglieder“ gibt. Das sind Unternehmer und Besitzer, die einen größeren Zuschuß in die Vereinskasse zahlen und die die „Politik“ d. h. die Haltung des Vereins bestimmen. Diese „Ehrenmitglieder“ sind die Gewährsmänner des Fürsten Lwooff gewesen, sie wissen, wie es in den Vereinen aussieht, denn sie selbst bezahlen diese Trinklage.

Wenn deshalb das Flugblatt den Beitritt zum Kartell noch besonders empfiehlt mit dem Hinweis auf die „Unabhängigkeit“ des Kartells, so spekuliert es auf die, die nicht alle werden. So gewiß ist die Unabhängigkeit eines Vereins die Vorbedingung einer vertraglichen Tätigkeit für die Mitglieder ist, so gewiß sind die zahlreichen Vereine, die vor allem das Kartell gewonnen, sich nicht auf alle möglichen Herrschaften zu nehmen.

Unabhängigkeit besteht einzig der Deutschen Transportarbeiterverband. Und so ernst und nachdrücklich die Interessen unserer 180 000 Mitglieder gewahrt werden, sonach drücklich tritt diese Riesenarmee für die Kraftwagenführer ein, die den Weg beschreiten, der zum deutschen Transportarbeiterverband führt.

Ist der Weg, diese Heerstraße, so schwer zu finden?

Der Herr Polizei-Inspektor von Garven als Festredner.

Wohlwillige Menschen behaupten immer, die Warmer Polizei und Fuhrleute wären ebenso „gute Freunde“, wie Hunde und Katzen. Daß es sich hier um eine ebenso „gemeine“ wie „niederrangige“ Verleumdung handelt, die nur erfunden ist, um das „gute freundschaftliche“ Verhältnis zwischen Polizei und Fuhrleuten zu zerstören, braucht wohl nicht näher betont zu werden. Die vielen Protokolle und Strafanzeigen, die die Fuhrleute auf Grund der in Warmer geltenden zwei Strafpolizeiverordnungen, von denen die Polizei selbst nicht weiß, welches die richtige ist, erhalten, sind eben nur ein Ausfluss dieser Freundschaft. Als guter Freund soll man stets darauf bedacht sein, den Freunden mit Rat und Tat zu unterstehen, wenn es sich darum dreht, seine überflüssigen Kapitalien sicher und gut anzulegen. Und da die Fuhrleute sehr „viel“ überflüssiges Kapital haben, mit dem sie nicht wissen, woher es ist ihnen die Polizei als guter Freund bei dem Suchen nach einer sicheren Kapitalsanlage in jeder Beziehung behilflich. Da es nun keine sichere und bessere Anlage für überflüssiges Kapital gibt, als Staatspapiere, so erhalten denn die Fuhrleute die Staatspapiere in der Form von Protokollen und Gerichtsurteilen durch die freundliche Vermittlung der Polizei zugestellt. Beider gibt es unter den Fuhrleuten aber auch solche „Elemente“, die die Freundschaftsdienste der Polizei nicht zu vollständigen verstehen. Denn diese Körbler sind der Meinung, — und das direkt wohl direkt an Hochzeit grenzen, — daß durch die freundliche Vermittlung der Polizei im Staatspapiere angelegte überflüssiges Kapital wäre so gut aufgehoben, daß sie es nie und nimmer wieder bekommen würden und schenken daher der angebotenen freundlichen Vermittlung der Polizei aber auch gar keine Beachtung. Dagegen nehmen diese Staatsverbraucher die Freundschaft der Polizei insofern noch in Anspruch, daß sie sich tagelang, mitunter werden aus dem Lager auch Wochen, bei ihr einzulagern und sich's wohl sein lassen. Und die Polizei in ihrer Freundschaft bringt ihren Freunden auch dieses Opfer. Daß die Freundschaft der Polizei nicht nicht allein um das materielle Wohl ihrer lieben Freunde Fuhrleute, sondern in eifriger Beziehung ist sie ebenso eifrig bestrebt, das Freundschaftsband zu befestigen. Wenn in materieller Hinsicht die unteren Polizeiorgane es hauptsächlich sind, die das Freundschaftsband fester und immer fester anzuziehen haben, so ist es in geistiger Beziehung der Obersie der Warmer Polizei, der Herr Inspizitor Ostermann in höchsteuer Person selbst, der die geistige Freundschaft zwischen Polizei und Fuhrleute hegt und pflegt. Herr Ostermann ist außerordentlich befähigt hierzu. Als Vorstandsratsleiter des Verbandes der Fahrschulen reist er in deutschen Landen hin und hält Vorträge über die Gründung von Fahrschulen. Nebenbei ist er eifrig bemüht, seinen lieben Freunden Fuhrleuten in seinen Reden gerecht zu werden. In diesen neuen Reden zeigt er den Zuhörern, daß die Fuhrleute im Durchschnitt gute Kerle sind, die durch ihre Güthe, die sie gegen Menschen und Tiere begehen, herrliche Strophenbilder gewähren. Und nur die Gründung von Fahrschulen könne diese herzlichen guten Straßenbilder befestigen. Herr Ostermann hält nun auch mit seinen Freunden Fuhrleuten Unterrichtsläufe über die Polizeiverordnungen ab. Bei den Paragraphen, die vom Badegewicht, Felsenkreide der Räder, Überladen der Wagen, Vorhangen usw. handeln, kurz, alles Dinge, für die die Befähigung der Unternehmer erst in zweiter Linie kommt, gibt er den Fuhrleuten den guten Rat, sich stets davon zu überzeugen, ob hier alles in Ordnung wäre; sei das nicht der Fall, dann sollen sie einfach nicht abfahren. Der Rat ist sicher in aller Freundschaft gegeben und es beweist, daß der Herr Inspizitor die Arbeitsverhältnisse seiner Freunde sehr gut kennt. Werde er diese Kenntnis nicht verstehen, so willste er auch nicht, daß die Freunde der Fuhrleute von den anderen Fachlätern, die Fuhrherren, mit jedem Fuhrmann, der sich seinem Rat gemäß betätig, auf ewige Zeit Freundschaft schließen. Aber auch die Fachläter,

dass die Schuhleute, die Fuhrherren zur Anzeige bringen, wenn sie die Fuhrleute bei der Übertretung obiger Paragraphen betreffen, — und dieses doch nur auf Anweisung des Herrn Inspizitors geschehen dürfe, — beweist seine Kenntnis der Dinge aus dem ff. — Rechnen wir noch hinzu, daß bei dem versoffenen Fuhrmannsstreit, der doch eigentlich durch die unverantwortlichen Verbandsbehörde inszeniert worden war, die Schuhleute die Instruktion erhielten, die Streitposten zu beschützen, und daß dieser Schuh sich jetzt noch in einer Anzahl Staatspapiere zur Anlegung von überflüssigen Kapitalien bemerkbar macht, so steht zweifellos fest, daß die Fuhrleute einen solchen Freund unbedingt in gebührender Weise ehren müssen. Denn Ehre, wem Ehre gebührt.

Die Gelegenheit, den Freunden zu ehren, war bald gefunden. Der Warmer Kutschere und Fuhrmannsverein, der unter dem einzigen Protektor von Unternehmern, Wirtin und der Polizei steht, feierte am 18. Juli sein 25jähriges Stiftungsfest, verbunden mit historischem Festzuge. Wo Fest gefeiert werden, gibt es auch Festreden. Und da eine Festrede kein Pappenspiel und auch nicht jedermann Sache ist, hielten die Oberbooznen des Fuhrmannsvereins Kriegsrat ab, um zu beraten, wer wohl eigentlich die Festrede halten müsse. Nach langerer Beratung wählten die Welsen ihr Haupt und beschlossen, ihren Freunden, den Herrn Polizei-Inspecto Höchstselbst zu bemühen, damit er das Fest durch eine Rede verschönern hilfe. Und siehe da, der Herr Inspizitor wußte die übertragene Ehre zu schätzen und erklärte sich bereit, eine Rede von Stapel zu lassen. Warum sollte er auch nicht? Ein Mann wie er, der all die Leiden und Geschwaden der Fuhrleute aus eigener Erfahrung so gut kennt, der all überall so zur Hebung des Fuhrmannstandes beiträgt und der wohl auch am besten unterrichtet sein müsse, über die riesigen Vorteile, die der festgebende Verein auf wirtschaftlichem Gebiete für die Wuppertaler Kollegen in den 25 Jahren seines Bestehens im Kampfe mit dem Unternehmertum errungen hat, warum sollte er nicht die Festrede halten? Hier war dem Herrn Inspizitor auch gleichzeitig die Gelegenheit gegeben, den Fuhrleuten, seinen lieben Freunden, höchstselbst mal zu sagen, wie nett und lieb die Polizei und er selbst es mit ihnen meint. Und so kam der Tag des Festes heran. Eitel Freude und Sonnenchein herrschte unter den Festteilnehmern, als es lautbar wurde, daß ein leibhaftiger Polizei-Inspecto die Festrede halten würde; denn so was hatte man noch nicht erlebt. Mußte das schön werden. Manche Freude der Führung lief über die weiterharten Gesichter, als endlich der Herr Inspizitor seine Rede begann. Der Herr zog zunächst den Fuhrmannsstand von einst und jetzt in den Rahmen seiner Freiheit. Die Wiedergabe der Rede über den Fuhrmannsstand von einst wollen wir uns ersparen. Und von dem, was der Herr Inspizitor über den Fuhrmannsstand von jezt sagte, wollen wir nur einige Sätze wiedergeben, über den Rest decken wir den Mantel der christlichen Liebe. Also der Herr Festredner soll unter anderem gesagt haben: Die Fuhrleute von jezt müssen mehr das Zusammengehörigkeitsgefühl, andere Leute, glaube ich, nennen es Solidarität, pflegen. Beider ist zu verzeichnen, daß das nicht gelingt. Vor einigen Tagen war in einer Elberfelder Zeitung zu lesen, daß ein Fuhrmann Verghaus aus Sonsdorf Mitglied des dortigen Fuhrmannsvereins, bei einem Streit den Arbeitswilligen abgab, und der Vorstand des Vereins hielt das gut. Der Verein ist ja hier im Saale anwesend. Weiter sehe ich unter den Festteilnehmern einige Fuhrleute, die bei dem Fuhrmannstreit sich den Ehrennamen Streitbrecher erworben haben. Desgleichen sind ein gewisser Schrotberg und ein gewisser H. Hofmann, hier, die jetzt bei der Firma Otto u. Co. das Gewerbe eines Streitbrechers betreiben. Alle diese Leute gehörten nicht hierher. Denn bedeutet, — liebe Freunde und Freigegossen — daß der Streitbrecher für seinen Stand dasselbe ist, was ein Verräter für sein Vaterland ist. Da sieht auch die Mitglieder der Vereine von Langenfeld, Dortmund, Essen, Duisburg und Elberfeld-Süd an, das sind liebe Kerle, die erhalten wegen ihrer vorzüglichen Haltung im Kampf der Freiheit nach fünf Ehrenpreise. Nehmt Euch diese Braven zum Muster und versucht stets in allen Lebenslagen eine strenne Haltung zu bewahren. Wenn Ihr das tut, dann wird es auch nie an nichts fehlen. — Nach dieser reizhaften Leistung brachte der Herr Inspizitor ein Hoch auf den festgebenden Verein aus und wünschte ihm gute Zusammengehörigkeit. Die Kapelle blies einen Tusch und spielte: „Wir halten fest und treu zusammen!“ — worauf alles in ein dreifaches Hoch ausbrach. Der Vereinsvorstand dankte dem Herrn Polizei-Inspecto für seine fesselnden Aussführungen und brachte darauf das Kaiserhoch aus. Sieht Du, Mann der Arbeit, so mußt Du Deine Feste feiern.

Wer nun immer noch glaubt, daß die Warmer Fuhrleute und die Polizei gute Freunde seien, kann sich darüber nicht unkenntlich machen, der ist unbeschreibbar und bei dem ist auch jede Belohnung überflüssig. Die Warmer Fuhrleute, soweit sie in Fuhrmannsvereinen sind, haben einen leibhaftigen Polizei-Inspecto mit der Wahrung ihrer Rechte betraut. — Und daß uns darüber keiner lacht! —

Vom „Wohlkun“.

Deutschland befindet sich zur Zeit in einem Wohlkun, in dem es auf der einen Seite überall Veranstaltungen, die wohlkunigen Zwecken, vor allem dem Kindertheater und der Kindergarten förförige dienen. Nun liegt es uns fern, irgendwie gegen diese Bemühungen Front zu machen. Es ist schließlich Privatsache der Beteiligten, ob und wie sie ihrem Drange, einer guten Sache ihre Kräfte und ihren Mannum zu weihen, Lust machen wollen.

Wenn recht viel geschieht und recht viel geopfert wird — um so besser! Es ist so unendlich viel schmälich Verzügung nach zu holen! Also — insofern wollen wir die so plötzlich auftretenden Wohltätigkeitsübungen ruhig gewähren lassen.

Etwas anders wird die Sache freilich, wenn die daran beteiligten Herrschaften mit nicht missverstehendem Seitenblick auf die organisierte Arbeiterschaft verlangen: "Nun erkennt gefälligst mal an, was wir für edle, brave, feste Kerle sind! Nun kriecht vor unserm rießigen guten Herzen mal ein wenig ins Manufloch!" Dann zwingt man die Angerempelten zu sagen, was ist!

Wie stehts denn um die heutige Wohltätigkeit? Was will denn der Laute, nach Sensationshascherei riechende Trubel, der auf den Magazareneutagen, in der hilftage, und wie man die Veranstaltungen sonst benannten mag, sich an die Öffentlichkeit drängt, besagen? Mit der privaten Wohltätigkeit ist es in Deutschland doch im allgemeinen sehr schwach bestellt. Man mag über die sozialen Vampire Amerikas, über die Milliardäre vom Schlag eines Carnegie, denken, wie man will, in der Kunst, vom erräuberischen Reichtum wieder etwas von sich zu geben, sind sie ihren Kollegen in der alten Welt überlegen. Wenn der selige Leyel als Sachverständiger sein Gutachten abgeben dürfte, dann würde er ohne viel Besinnen befinden, daß die Nachfrage nach Alabam für vergangene, gegenwärtige und künftige Sünden an der Mutter bei den Yankees unendlich viel größer ist, als bei uns. Vielleicht kommt man ja noch einmal zu einigen "Auslauch-milliardären", die unserer Geldonteln beibringen, wie man auf schändliche, "großfligige" Art sein stopfendes soziales Gewissen beruhigt!

Unsere heutige private Wohltätigkeit ist auch nur ein schwacher Schatten derselben, die unsere Vorfauren zu überliefert waren. Im vielseitigen "finstern" christlichen Mittelalter stossen wir auf Schrift und Zeitt auf imponierende Beweise einer wahrhaft opferwilligen Nächstenliebe. Die Hilfe, der schwache, Unglückliche, Krante bedürfen, war damals ja mehr, als heute, Sache privater Initiative. Diese bewährte sich aber auch vielfach glänzend. Bis in die Gegenwart erstrecken sich ihre segensreichen Wirkungen. Wer Gelegenheit hat, einmal nach Süden zu kommen, der versäume nicht, sich das wunderbare Heilige Geist Hospital anzusehen, das am Ende des 13. Jahrhunderts angeblich Bertram Morneweg gründete als Heim für alte Männer und Frauen, und er lasse sich vor allem auch zeigen, wie reichlich und mannigfaltig in Anbetracht der Zeitverhältnisse der Leichnamen gedeckt wurde im Vergleich mit dem öden Menü, das in unseren Altenheimen — Ximenhausen nennen wir sie zutreffend — den Veterinen der Arbeit vorgesezt wird! Der unterlässt auch nicht, in derselben Stadt die verschiedenen freudlichen, anheimelnden Höfe und Gänge in Augenschein zu nehmen, die als Wohnstätte für Witwen und Greise von wohlhabenden Staatsherren und Kaufleuten gestiftet wurden und infolge reicher Dotierung heute noch ihrem guten Zwecke dienen. Er wird dann einsehen, daß die Wohltäter von heute denn doch Waisenkinder sind im Vergleich mit ihren Vorbildern der Vorzeit!

Wir sind heut dahin gekommen, die Aufgaben, deren Lösung einst der privaten Wohltätigkeit zustiel, als Aufgaben der Allgemeinheit zu betrachten. Wir halten es für falsch, solche Dinge dem Gütigkeiten, dem mehr oder minder stark entwickelten sozialen Verantwortungsgefühl einzelner anheimelnden zu geben. Der Staat, die Gemeinde sind es, denen die Pflicht erwächst, dort helfend einzugreifen, wo der einzelne Mensch unter der Last des Daseins zusammenbricht, unfähig wird, den Kampf aus eigener Kraft weiterzuführen. Wenn daher leistet wird, ja, unentbehrlich ist, dann ist damit nur der Beweis erbracht, daß der heutige Träger der Nächstenfürsorge, daß die Gesellschaft, ihr Prächtig verhält! Nichts anderes! Und wenn heute in den Großstädten an bestimmten Tagen hunderte buntgepuderte Dämmchen, die den Ernst des Lebens höchstens aus Romanen kennen, an das milde Herz appellieren, "den armen Kindern zuliebe", dann zeigt das weiter nichts, als daß die Gesellschaft, deren verantwortliche Spitzen die Väter und Männer dieser hübschen Almosensammler sind, tagaus, tagein, sich immer unterlassen lassen, daß sie nicht hilft, sondern die Kinder begibt.

Und wenn man deshalb fragend den Blick zu uns organisierten Arbeitern wendet, was wir wohl an überschwänglichen Lobes für die große Tat übrig haben, dann sagen wir: "Ein sehr bescheiden Anfang erst! Erst ein Versuch, die eigene Schuld zu erkennen!" In dem Anerkennung heisenden Seitenblick auf die Proletarier liegt viel naive Selbstüberhebung und argo Tatsachenverkenntnung! Da ist das bekannte übergeschnappte ehemalige Bismarckblatt weit aufrichtiger und sachlicher, wenn es zwischen den Zeilen zu verstehen gibt, daß es sich eigentlich ärgert über die Groschen, die ja doch nur "der roten Brut" zugute kommen!

Wir müssen auch aufrichtig gestehen: Die ganzen Arbeiter, Gesellschaftsfehler zu korrigieren, machen keinen angenehmen Eindruck! Weder auf die bedauernswerten Mitmenschen, die in der peinlichen Lage waren oder sind, Unterstützung aus solchen Quellen zu begehrn und in Empfang zu nehmen, noch auf denselben, der die Ursachen kennt, weshalb überhaupt solche Quellen erschlossen werden müssen. Und vollends nicht auf den Kassenbewußten Arbeiter, der die Mittel kennt,

solche Quellen ohne Schaden für die Allgemeinheit versiegeln zu lassen.

Wenn einer unserer Kollegen, etwa ein Hamburger Hafenarbeiter, am Margaretentag den wohltausdurstigen Bourgeois eine Predigt hätte halten dürfen über das "Tagesthema", sie würde ungefähr so gelautet haben:

"Euren guten Willen und eure lauteren Motive in Ehren! Aber ihr könnet euch das heutige Wohltätigkeitsfest schenken, ihr könnet eure Silbertaler und Goldstücke so gut in der Tasche lassen, wie den Groschen des Proletariers, der euch gibt in ehrlichem Mitleid und verständnisvollem Wohlwollen gegen unglückliche Armut und grenzenloses Elend! Es wären nicht nötig, wenn ihr uns jederzeit gäbet, was uns ist oder doch unser sein sollte!"

Hört auf, unser täglich Brot zu verteilen durch ungerechte Abgaben und Lasten!

Verteilt die Steuern gerecht und faßt nicht die Sternisten ihr Blut und Gold genau so hoch verzollen, wie den reichsten Mann!

Gebt uns gleiches Recht, zu wählen, daß wir mitsprechen und verhindern können, daß solchem schreelenden Unrecht der Stempel des Rechts ausgedrückt werden!

Baut nicht nur Krankenhäuser für die Kranken und Kirchhöfe für die Toten, sondern sorgt dafür, daß der Bürgegel Siechthum von den Hütten der Arbeiter möglichst ferngehalten und ihr Leben nicht ungebührlich verkürzt werden!

Darum gebt uns für schwere, die Knochen zerbrechende Arbeit aus tödlichem Lohn, daß wir uns füßen und stärken können zu neuem Tun und unserem Körper festigen gegen Siechthum und Gefahr.

Verkürzt unsere Arbeitszeit, daß wir ausruhen und unserer Familie ein Oberhaupt, unseren Kindern einen Vater und Erzieher sein können!

Wenn wir auf den Speichern und auf den Schiffen in Wind und Wetter euren Reichtum schaffen, sonst, daß wir vor Gefahr behütet werden, daß mit unserem Leben und unserer Gesundheit nicht leichtfertig und verbrecherisch Gang und Geißel wirkt! Schon der Arbeit vor Unfall Vergeht nicht, daß wir nicht Maschinen, sondern Menschen, eure Mitmenschen sind! Schon in der Frau die Mutter! Dafür nicht, daß sie schwere, gesundheitsgefährliche Arbeit zu eurem Vorteil verrichtet, während in ihr neues Leben emporkeimt. Mutter schuh ist der beste Kinderschuh. Schon die Schwangeren, daß sie gesunde, kräftige Kinder gebären kann, dann braucht ihr nachher nicht anzuflöpfen: "Gebt mir Kinder heime um der Hartnäckigkeit willen!"

Laßt überhaupt von weiblichen Personen keine Arbeit verrichten, die ungünstig auf den weiblichen Organismus einwirkt, vor allem laßt die Frauen und Mädchen nicht allzu lange gewerbliche Arbeit leisten. Was an ihnen gesündigt wird, rächt sich an den Kindern, für die ihr heute sammelt!

Und raubt den Kindern nicht die Kindheit! Verabscheut es, die kleinen in's Zoch der Erwerbsarbeit zu spannen, die Kraft des jugendlichen Körpers vorzeitig zu beugen und zu knicken! Verbiertet die Kinderarbeit! Das ist mehr wert im Stunde eurer heitigen Bestrebungen, als wenn ihr eine oder zwei Millionen sammelt für Kinder, die schon leiden unter dem Fluch, arm geboren zu sein! Ich bin nicht mehr zu retten aus den Krallen der Ausbeutung, ich muß so verbraucht werden, aber mein Kind lastet frei, so lange es es kann!

Nur eins, weil ich mich schinde, riech' ich, es ist nicht viel:

Die Kindheit mein Kind Samt Sonnenchein und Spiel!

Und gebt meinen Kleinen gute Schulen, daß sie lernen, den Kampf ums Daseinslug und verständig zu führen, das Gute zu suchen und das Schlechte zu meiden! Laßt sie nicht in Unwissenheit dahinsleben und zugrunde gehen!

Und dann noch je ein paar Kleinigkeiten, meine Damen, die Sie heute von Wohlwollen überstießen gegen Arme und Bedürftige: Wenn Ihre Waschfrau und Ihre Nähern wieder antreten, überlegen Sie einmal, ob der Lohn, den Sie zahlen, ausreicht, gesunde Nahrung, gesundes Heim, warme Kleidung, warmes Fuhrzeug zu beschaffen für eine Frau, die harte, ungewöhnliche Arbeit leistet und für ein Häuflein hungriger Kinder sorgen muss! Und wenn Sie zu der unvermeidlichen Einsicht kommen, daß das nicht der Fall ist, bestern Sie auf. Möglichst nicht zu knapp! Das ist praktische Fürsorge für Kinder, die ihnen nahestehen! Und das wirkt gründlicher und anhaltender, als die Pfennige, die hier durch das Fest zusammenkommen!

Und wenn Sie doch einmal bei der Revision ihrer praktischen Nächstenliebe sind: Vergessen Sie Ihre Dienstboten nicht! Der Lohn, von dem doch auch ein wenig für den dermaleinstigen Haushalt der Arbeiterfrau zurückgelegt werden muss, kann unzweifelhaft noch eine kräftige Steigerung vertragen! Die Arbeitszeit ist viel zu lang! So ein junges Menschenkind darf doch nicht bis zum 23. oder 25. Lebensjahr schon seine besten Kräfte verausgabt haben. Es muss doch noch etwas nachbehalten für die Ehe, für die Kinder, die einmal kommen werden. Weigen Sie jetzt einmal vor als wahre, kluge Menschenfreundin! Dann machen Ihnen die "unglücklichen Kinder" nachher nur halb so viel Sorgen! Und so bei Gelegenheit seien Sie sich auch einmal schlau und aufmerksam im Halterraum der Mädchen an. Auch da wird sich

Gelegenheit finden, Gutes zu tun. Gewisse Kellervögel sind in Arztkreisen vertrüben! Und wenn Sie dann noch die Freizeit bedenken möchten! So ein junges Mädchen ist sozusagen auch Mensch!

Doch ehe ich die Hauptsache vergesse: Wenn Sie morgen früh mit Ihrem sehr geehrten Herrn Gemahl beim Klasse sitzen, dann unterlassen Sie ja nicht, ihm etwas plausibel zu machen, was er von Ihnen vielleicht eher annehmen wird, als wenn es aus meinem an laufende Überredung wenig gewöhnten Mund kommt! Sagen Sie ihm: Wenn das, was uns als Ziel gestern vorschwebte, einmal endgültig verwirklicht werden soll, lieber Mann, dann sorge dafür, daß alleine Arbeiter Gewerkschaften werden, dann wehre dich nicht solche Gewerkschaft gegen Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen und Aufsicht, sondern begründe mit Freuden alle Maßregeln, die die Arbeiter zur Hebung ihrer Lebenslage ergreifen. Und vor allem lasst Ihnen ihr Koalitionsrecht nicht verkümmern! Beschränke Ihnen nicht das Recht auf Selbsthilfe! Das ist und bleibt nämlich, wie mir gestern der Hafenarbeiter sagte, die allerbeste! Und diese Hilfe schmeckt nicht bitter! Und das tut, wie er mir auch sagte, die Wohltätigkeit! Losse sie einmal zeigen, ob das wahr ist! Dann könnten wir uns alle die Aufregung sparen!

Und wenn dann Ihr Herr Gemahl erst die Stirn runzelt und dann in ein lächelndes Lachen ausbricht und Ihnen zurst: Hast Du aber unlug geträumt — wenn er Ihnen damit beweist, daß er auch nicht entfernt, nicht "im Traume" daran denkt, solchen Rache zu folgen, dann werden Sie vielleicht verstehen, warum wir Ihrer lärmenden, bunten Wohltätigkeit "hüll bis ans Herz hinan" gegenüberstehen. Agenüberstehen müssen!

Die britische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1910.

Nach dem Bericht des englischen Arbeitsamtes bestanden in Großbritannien im Jahre 1909 im ganzen 2223 Genossenschaften verschiedener Art. Über die nähere Verhältnisse zu erlangen waren. Ihre Mitgliederzahl belief sich auf 2 597 229, das sind 9,7 p.C. der jetzigen Bevölkerung des vereinigten Königreichs, die über 20 Jahre alt ist. Sämtliche Genossenschaften verfügen über 1 008 815 761 Mt. Kapital, bestehend aus Anteilen, aufgenommenen Anleihen und Reservesonds. Von diesen Genossenschaften waren 1430 Konsumgenossenschaften mit 2 499 896 Mitgliedern. Das Kapital dieser Konsumgenossenschaften belief sich auf 768 511 504 Mt. Es ist dabei zu beachten, daß die Konsumgenossenschaften sehr gering sind, während von den 693 867 319 Mt. Anteilen 628 523 511 Mt. auf die Konsumvereine entfallen. Man sieht aus diesen Zahlen das Wachstum der Konsumgenossenschaftsbewegung in Großbritannien. Alle übrigen Genossenschaften treten ihr gegenüber in den Hintergrund. Insbesondere die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung, die in Deutschland so stark entwickelt ist, weist in England fürs erste noch recht kleinliche Resultate auf.

Die Statistik des britischen Genossenschaftsbundes, die dem Bradforder Genossenschaftstage vorgelegt wurde, umfaßt 1557 Genossenschaften gegenüber 1561 im Jahre 1909. Von diesen Genossenschaften gehörten 1267 mit 2 520 916 Mitgliedern, das sind 81,3 p.C. der durch die Statistik erfassten Genossenschaften und 94,7 p.C. der Mitglieder, dem Genossenschaftsbund angehören. Von 1555 verbleibenden Genossenschaften wird mitgeteilt, daß sie 2 661 799 Mitglieder hatten gegenüber 2 585 293 Mitglieder im Jahre 1909. Der Zuwachs beträgt demnach 76 506 Mitglieder. Das Anteilskapital ist von 696 373 666 Mt. auf 715 470 389 Mt. vom Jahre 1909 bis 1910 gewachsen. Es hat sich also um 19 096 665 Mt. vermehrt. Der Umsatz stieg von 2 221 810 185 Mt. im Jahre 1909 auf 2 276 283 691 Mt. Das Wachstum betrug demnach 54 478 506 Mt. Der Reinertag vermehrte sich von 245 028 009 Mt. im Jahre 1909 auf 245 306 246 Mt. im Jahre 1910, stieg also um 279 337 Mt. Von dem durch die Statistik des englischen Genossenschaftsbundes erfassten Genossenschaften sind zwei Großraumgenossenschaften, 1428 Konsumgenossenschaften, 117 Produktionsgenossenschaften, vier Unterstützungsgenossenschaften und sechs andere Genossenschaften. Die beiden Großraumgenossenschaften, die englische und die schottische,zählten im Jahre 1910: 1434 Mitglieder, sie hatten ein Anteilskapital von 44 216 510 Mt., die aufgenommene Anleihe betrug 118 885 064 Mt., die Umsätze 698 840 320 Mt., der Reingewinn 17 188 693 Mt. Die Umsätze erfuhrten im Jahre 1910 eine Vermehrung von 23 927 506 Mt. Über die genossenschaftliche Eigenproduktion ist mitgeteilt, daß 1290 Genossenschaften, und zwar ohne Produktionsgenossenschaft, die beiden Großraumgenossenschaften und die Konsumvereine, produziert 417 568 926 Mt. Waren hergestellt haben. Der Wert dieser Waren ist nach den im Großhandel aktiven Preisen gerechnet. Insgesamt werden in den Produktionsabteilungen der Genossenschaften 48 738 Personen beschäftigt; darunter 27 611 Männer, 13 786 Frauen und 7341 minderjährige Arbeiter beiderlei Geschlechts, die unter 18 Jahre alt sind. An Löhnen wurden bezahlt 58 721 747 Mt. Die 1557 Genossenschaften, über die in der Statistik des englischen Genossenschaftsbundes berichtet wird, hatten ein Anteilskapital von 715 470 380 Mt., 228 114 330 Mt. Anleihen, 94 967 344 Mt. Reservesonds und 251 395 605 Mt. Warenbestände. Der Wert des ihnen gehörigen Landes, der Gebäude und Maschinen betrug 338 638 368 Mt., in Wohnhäusern waren 162 974 416 Mt. eingetragen, die

samtliche angelegten Gelder beliefen sich auf 335 511 514 Mark. Insgesamt waren in den Genossenschaften beschäftigt 122 991 Personen, an welche 145 518 279 Mk. für Löhne und Gehälter bezahlt wurden. Der Nettoertrag belief sich auf 245 306 246 Mk. 30 076 230 Mk. dienten zur Verzinsung der Anteile. 1 534 059 Mk. wurden an die Arbeiter als Gewinnanteil ausgezahlt. Für Erziehungszwecke wurden 1 886 885 Mk. für soziale gemeinnützige Zwecke 1 152 008 Mk. verwendet. 219 830 Mk. wurden für Beiträge zu den Zwecken des Genossenschaftsbundes gezahlt.

Das sind Zahlen, an die unsere deutschen Konsumvereine noch bei weitem nicht herantreichen; sie sind aber für uns durchaus nicht unerreichbar, insbesondere, wenn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter das ihre tun, die Konsumgenossenschaften zu fördern, wie es der Dresdener Gewerkschaftskongress verlangt hat, werden wir bald auch in Deutschland eine Konsumgenossenschaftsbewegung aufweisen können, die eine ähnliche Macht repräsentiert.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Halle. Vor dem Schöffengericht in Merseburg ist dem früheren Polizei-Wachtmeister, jetzigen Ingenieur Georg Lauer, welcher seit längerer Zeit eine sogenannte Chauffeur-Schule unterhält, bestätigt worden, daß seine Geschäftspraxis auf Betrug und Schwindel hinausläuft. Lauer bezieht seine Schüler zum großen Teil aus Ost- und Westpreußen und Schlesien. Für die vollkommen ungenügende Ausbildung müssen diese ins Garn gegangenen Schüler 125,- Mk. entrichten. Hinzu kommt, daß den jungen Leuten nicht einmal gesagt wird, daß zur Ausübung des Automobilführers-Berufs ein Alter von 18 Jahren Bedingung ist, und gehen somit viele ihres Lehrgehaltes verlustig, weil auch ihnen die Bundesratsbestimmungen unbekannt sind.

Durch eine Beleidigungslage zwischen dem Inhaber der Städtischen Automobilführerschule, Gustav Engel und Lauer, beide in Merseburg, ist wieder einmal die ungenügende Ausbildung der Chauffeure in halbzivilerischen Privatinstituten bestätigt worden. Uebrigens wieder ein Beweis, wie wenig Interesse diesem Gewerbe seitens der Behörden zugewendet wird. zunächst überläßt man die Ausbildung zweifelhaften Instituten und benti durch strenge Gesetzesbestimmungen das Versäumte nachzuholen. Hier ist wieder der Beweis erbracht, Fahr- und Fachschulen auf kommunaler oder staatlicher Grundlage zu schaffen, eine berechtigte Forderung ist.

Droschkensführer.

Berlin. Über die Kollision eines elektrischen Straßenbahnenwagens mit einer Drosche an der Ecke Französische- und Friedrichstraße machte der deutsche Konsul vom Staate Süß-Carolina, Herr Emil Fahy, vor dem Polizeigericht Nr. 38 als Zeuge folgende Aussage. Am Sonntag nachmittag 1 Uhr ging ich die Friedrichstraße entlang, als ich die Französische Straße kreuzen wollte, sah ich einen elektrischen Straßenbahnenwagen mit einer bedeutenden Geschwindigkeit in dieser Straße sich der Friedrichstraße nähern. Ich trat zurück, um den elektrischen Wagen erst passieren zu lassen. In diesem Augenblick kam eine Drosche langsam Trabes von den Linden die Friedrichstraße entlang. Der Fahrer des elektrischen Straßenbahnenwagens versuchte durch die Bremsen seinen Wagen anzuhalten, doch da sein Wagen in sehr flottem Gange war, mithlang dieses. Der elektrische Straßenbahnenwagen schlug an die Hinterräder der Drosche mit solcher Gewalt, daß selbige nahe war, umzukippen. Bei diesem starken Aufprall wurde der Droschkensitzer von dem Wod in die Höhe geworfen und fiel glatt mit Kopf und Rücken auf die Straße. Einige Männer eilten der Drosche nach und brachten diese zum stehen. Ich sprang eiligst dem bewußtlos liegenden Kutscher zu und da kein Arzt zur Stelle war, machte ich schleunigst einige Belebungsversuche. Als ich dem Kutscher in schräger Stellung die Brust vorpreßte, fingen seine Lungen wieder an zu arbeiten und bekam dieser teilweise sein Bewußtsein wieder zurück. Die vielen herbeigeeilten Männer halfen nun, den Bewußtlosen in seine Drosche zu bringen. Ich versuchte nun, den Verunglückten nach der nächsten Hilfsstation zu fahren. Bei dem Besteigen der Drosche wurde mir zugerufen, daß ich auch bei einem Notfalle keine Drosche ohne Konzession fahren darf. Ein herbeigerufener Droschkensitzer übernahm nun die Weiterförderung nach der Hilfsstation.

Der Kollege ist inzwischen wieder in Genesung begriffen und wird sich stets des seltenen humanen Fahrgastes mit Dankbarkeit erinnern.

Hafenarbeiter.

Wegen fahrlässige Tötung vor Gericht. Zu dieser Notiz in der letzten Nummer des "Couriers" wird uns noch mitgeteilt:

Außer den als Sachverständigen geladenen Herren Karpinski und Siemer war auch der Hafeninspektor Herr Schloenbach als Sachverständiger und Vertreter der eigentlich schuldigen Hafenherren erschienen. Herr Schloenbach sagte u. a., daß der Angeklagte unter allen Umständen für sein Versehen verantwortlich zu machen sei. Jeder Lokomotivführer würde ohne weiteres bestraft, wenn er durch ein Versehen die Leisenden in Gefahr brächte. Der Staatsanwalt, sowie auch das Gericht folgten dem Gutachten des Hafeninspektors. In den Unfallverhütungsvorschriften der Lagererbetriebsgenossenschaft, welcher die Staturerbetriebe untersiehen, heißt

es unter 1. Vorschriften für die Arbeitgeber, § 3: Gefährliche Stellen in und bei den Betriebsanlagen, insbesondere Gruben, Gräben, Brunnen und sonstige Tiefräume sind zu überdecken oder durch feste Umzäunungen abzusperren, überhaupt derart zu verwahren, daß dieselben bei gewöhnlicher Vorsicht keine Gefahr bieten. § 4. Laufbühnen (nicht Laufstreiter), feststehende Treppen, Luken, Aufzüge und ähnliche Verkehrsstellen sind mit sicherem Geländern, Brustwehren oder Umzäunungen zu versehen. Während der Arbeit dürfen solche Schutzeinrichtungen ganz oder teilweise entfernt werden, wenn dies zur Ausführung der Arbeit erforderlich ist. Der lezte Absatz trifft auf diesen Fall absolut nicht zu. Waren in diesem Falle also die Lüften in Verhütungsvorschriften befolgt und die Lüften angedeckt worden, so wäre der Verunglückte nicht in den Unterraum gefallen und nicht auf so entsetzliche Weise ums Leben gekommen. Der Hafeninspektor verlas zwar die Paragraphen, erklärte aber, daß man sich auch nach der Arbeitsweise richten müsse. Wenn ein Schiff für mehrere Plätze lastet, bald im Unterraum, bald im Zwischendeck, so würde viel zu viel Zeit verloren gehen mit dem ewigen Luken an- und abdecken. Und Zeit ist Geld. Der Herr Hafeninspektor soll Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter schützen. Schloenbach schätzte das Kapital an Kosten von Gesundheit und Leben der Hafenarbeiter. Der Sachverständige Karpinski wies darauf hin, daß bei der Hamburg-Münsterländchen in dieser Beziehung ziemlich vorsichtig gearbeitet würde, entweder die Lüften angedeckt oder Nepproolen um die offenen Türe geschoren würden. Der Hafeninspektor bemerkte hierzu, daß es sich wohl bei solchen Gesellschaften, wie die H.-A.-L., machen würde, die eigene Schuppen und immer genügend Geschirr bei der Hand habe. Der Herr Staatsanwalt erklärte in seiner Rede aus, das Luken an- und abdecken würde auch jedenfalls sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, denn die Schauerleute würden sich schließlich weigern, diese Arbeit zu verrichten und müßten dann andere Arbeiter dazu herangeholt werden. Dies zeigt von einer großen Unkenntnis der Arbeitsweise, denn das Luken an- und abdecken gehört mit zur Schauermannsarbeit. Auf jedem Schiff ist ein Vertreter des Staters aufgestellt, der außer seiner anderen Tätigkeit dafür zu sorgen hat, daß den Unfallverhütungsvorschriften genügt wird. Die Schauerleute haben in diesem Falle verlangt, daß die Lüften angedeckt werden sollten, das ist aber abgesehen nicht vordern. Nachdem der Unfall passiert war, wurde sofort angeordnet, daß die Luken angedeckt wurden, da könnte es mit einem Male befohlen werden. Nach der ganzen Sachlage muß man sich wirklich fragen, was nutzen den Arbeitern die ganzen Unfallverhütungsvorschriften, wenn sie nur auf dem Papier stehen, daß sie nicht befolgt werden brauchen, wenn der dreimal heilige Profit des Kapitals darunter leiden könnte. Auf ein paar Tote oder zum Krüppel gemacht, kommt es nicht an, es ist ja immer genügend Erfolg vorhanden. Was aber sagt die Lagererbetriebsgenossenschaft hierzu, die doch die Kosten zu tragen hat? Für die Hafenarbeiter kann es nur eins geben und das ist die Selbsthilfe. Sollen die vielen Unfälle, wie sie tagtäglich im Hamburger Hafen vorkommen, verhindert werden, so ist es nach der Arbeit nicht mehr zu fassen, bis den Unfallverhütungsvorschriften genügt ist. In jedem Falle ist aber absolut notwendig, die Organisation auf dem schnellsten Wege in Kenntnis zu setzen, damit weitere Schritte unternommen werden. Es ist jetzt bereits mehrere Male vorgekommen, daß gegen Lüften oder Wünschleute Anklagen erhoben und auch Verurteilungen erfolgt sind und die eigentlichen Schuldigen straffrei ausgehen!

Unglücksfälle. Im vergangenen Monat haben wieder zahlreiche Unglücke Leben und Gesundheit auf dem Altar des Profits opfern müssen. Wir lassen im folgenden einige der schwersten Unfälle Revue passieren. Der Kutscher Kröger stürzte vom Karren auf die Schienen, wobei er einen Schädelbruch erlitt, der den sofortigen Tod herbeiführte. — Der Ewerführer Mündisch stürzte vom Schutzenrand in die Wüste und ertrank. — Ebenfalls ertranken ist der Decksjunge Krüger, der beim Festmachen des Dampfers zwischen Ponton und Dampfer ins Wasser stürzte. — Der Ewerführer Otto Schmidt befand sich mit seiner Schute im Tau eines Schleppdampfers, als sein Fahrzeug von einem andern einen so heftigen Stoß bekam, daß der Kollege über Bord stürzte und ertrank. — Die Rastenschiene des Kollegen H. St. geriet mit einem Schleppzug in Kollision. Der Aufprall war so stark, daß H. St. über Bord stürzte. Vor dem Ertrinken konnte er zwar gerettet werden, doch hat er sich während der Verletzungen erlitten. — Der Kohlenarbeiter P. ist beim Aufräumen von Kohlen aus einer Schute vom Laufsteg abgeglitten und ins Wasser gestürzt. Der Verunglückte konnte von mehreren Kollegen gerettet werden, doch hat er eine schwere Kopfverletzung erlitten, daß sein Transport nach dem Hafenfrankenhause erforderlich wurde. — Der Schauermann H. B. stand auf der Raumleiter, als der Hanger von oben kam und ihn auf den Kopf traf. Beimungslos stürzte er 20 Fuß tief in den Raum, wo er sich während der Verletzung erlitten.

— Der Kontraktarbeiter Ernst Böhmke geriet auf der "Elbe" unter eine schwere Seite, wodurch er sich einen Beckenbruch und schwere innere Verletzungen zuzog. — Dem Ewerführer A. St. fiel ein Blönd Holz auf den Kopf, so daß er während der Verletzung zusammenbrach. — Von einem herabstürzenden Stellagenbrett wurde der Kohlenarbeiter F. D. auf

den Kopf getroffen. Der Schwerer verlorte Blut und wurde ins Krankenhaus gebracht. — Ein Schenkelbruch und innere Verletzungen erlitt der Schauermann C., dem eine 20 Zentner schwere Kiste auf den Körper fiel. — Ein schwerer Unfall ereignete sich oberhalb der Oberhafenbrücke. Der Schleppdampfer "Horn" kam mit einer Kastenschüte im Schlepptau stromaufwärts. Ungefähr hundert Meter oberhalb der Brücke saßte der Dampfer infolge des niedrigen Wasserstandes Grund, scherte nach rechts aus und die Schüte drückte ihn dann seitwärts nach der Mauer zu gesten eine mit zwei Personen besetzte Falle. Die Falle kletterte, so daß der Boden gegen die Mauer zu liegen kam. Beide Passagiere klammerten sich an dem Dampfer. Einer wurde von der Brücke geborgen, der andere geriet indessen zwischen Mauerschiene und Schutenbord so ungünstig fest, daß ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. — Eine Brustkorbverletzung erlitt der Schauermann A. S. Ein Ballen, der sich festgeleimt hatte, sollte mit der Winde vorgesetzt werden. Plötzlich wurde der Ballen frei und schoß heftig vor, wobei der Verunglückte zwischen Ballen und Stühlen geriet. — Der Schauermann H. F. stürzte beim Aufräumen von der Leiter 25 Fuß tief in den Laderaum. Er erlitt schwere innere Verletzungen. — Der Matrose H. L. stürzte 32 Fuß tief in den Raum. An seinem linken Fuß wurde gezweift. — Der Seemann H. W. stürzte 20 Fuß tief in den Laderaum. Er blieb mit schweren inneren und Rückenverletzungen liegen. — Schwere Brust- und Armtiefschüchen erlitt der Hafenarbeiter F. B. beim Verladen von Holzblöden. — Der Schiffsrat M. O. stürzte 25 Fuß tief in den Raum. Er brach bei der Oberdeckstufe, — Der Bootsmann F. C. geriet beim Uebergeben von Kohlen mit dem Kopf zwischen gefüllten Schütenkabel und Schutenbord, so daß er einen Schädelbruch und Verletzungen im Gesicht erlitt. — Dem Schauermann G. S. wurde der Brustkorb eingedrückt. Er war zwischen Ballen und Stühlen geraten. — Beim Abnehmen von Lukendeckeln stürzte der Schauermann N. H. in den Raum. Er erlitt schwere innere Verletzungen und Rippenquetschungen. — Auch zwei Schiffsrateneigner gerieten in die Gefahr des Ertrinkens. Sie mußten auf Anordnung ihrer Vorgesetzten Ewerführerarbeit verrichten und stürzten dabei ins Wasser. Beide wurden gerettet, doch erlitten sie Verletzungen. Ein schlummerer Ausgang wäre Mord gewesen. — Eine Falle mit zwei Schiffsmalem wurde von einem Schleppdampfer überrannt — usw. usw.

Wir könnten noch viele Fälle veröffentlichen, doch wo zu? Es ist immer die alte Regel: Blut, Tränen und unendliche Schmerzen. Die Schuld an diesem Glend? Nun, da ist zuerst die allgemeine Gefährlichkeit der Hafenarbeit und dann — und das ist die Hauptursache dieser Unfälle — daß wenig oder gar nicht entsprechend verantwortlich Leute der Herren im Hafen. Die noch sehr mangelhaften Unfallverhütungsvorschriften werben nicht befolgt. Und ein Hafeninspektor, der angeleitet ist den Unfallverhütungsvorschriften Nachdruck zu verleihen, erklärt vor Gericht, daß die Nichtbefolgung der Vorschriften nicht strafbar ist, wenn darüber der Profit eine — meistens nur eingebildete — Einbuße erleidet. Der Hafenarbeiter läßt es sich gefallen... aber — Quo usque tandem — wie lange noch?

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am 15. Juli tagte die Mitgliederversammlung der Jugendsktion. Den Halbjahrsbericht erstattete der Sektionsleiter. Hierbei führte er aus, daß die günstige Entwicklung der Jugendsktion am Schluss des Jahres 1910 nicht die erwartete Fortsetzung im 1. Halbjahr 1911 gefunden habe. Auch wenn man den Abgang der über 18 Jahre alten Jugendlichen berücksichtige, muß doch gesagt werden, daß die Fluktuation um ein Bedeutendes eingehärrt werden darf. Es ist deshalb notwendig, daß neben einer regen Agitation auch Veranstaltungen unterkommen werden, die in den Jugendlichen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität, Freuden und Stärken. Diesem Zweck dienen neben den Betriebs- und Branchenversammlungen die Veranstaltungen der einzelnen Abteilungen. Die in der Märzversammlung gewählte Sektionsleitung widmete sich daher ganz besonders dieser Abteilungsarbeit und kam durch ihre Tätigkeit zu der Überzeugung, daß es wünschenswert wäre, für die Abteilungen einige erwachsene Kollegen als Mitarbeiter heranzuziehen. Diesem Antrag traten die jugendlichen Funktionäre einstimmig bei. Weiterhin befragt der Redner die einzelnen Veranstaltungen und konstatierte, daß der Versammlungsbesuch befriedigend war; er betont, daß in diesem Jahre die Teilnahme der Jugendlichen an den Partien und Ausschlüssen erfreulich zugenommen habe, lege doch der Verlauf der dreitägigen Partie nach der "Kuppiner Schweiz" beredtes Zeugnis ab. Es muß ferner festgestellt werden, daß die Zahl der Sitzungen und Versammlungen gegen das Jahr 1910 ganz erheblich gestiegen ist, wie folgende Zusammenstellung ergibt:

Es fanden statt im 1. Halbjahr 18 Sitzungen der Sektionsleitung, 28 Bezirksführersitzungen, 1 General- und 39 Abteilungsversammlungen, 17 Betriebsversammlungen, 17 Betriebsbesprechungen und außerdem war die Sektionsleitung an 36 diversen Sitzungen beteiligt. Ferner wurde am 15. Januar ein "Bettener Abend" arrangiert, 4 Museumsbesuche unternommen und 9 Partien ausgeführt. Bezuglich des Mitgliederstandes teilt der Redner mit, daß die Zahl der jugendlichen Mitglieder am 30. Juni 1916 betrug, gegen 1622 am Schlusse des Jahres 1910. Beiträge gingen ein im 1. Halbjahr insgesamt 34 650, darunter 1804 Beiträge à 30 Mk. aufgenommen

wurden 711 Jugendliche. Die Einnahme aus Eintrittsgeldern und Beiträgen betrug in den beiden Quartalen 1911 insgesamt 9108,20 M. Der Arbeitsnachweis der Jugendlichen entwickelte sich weiter günstig. Arbeitslos meldeten sich in den versessenen 6 Monaten insgesamt 1845 Jugendliche. Stellen wurden gemeldet inl. der 281 Ausbildung 2271; davon wurden null. der 266 Ausbildung 1457 bestellt. Der beispielhaft aufgenommene Geschäftsbereich löste keine Diskussion aus. Zur Delegiertenwahl erläuterte der Sektionsleiter noch einmal die einschlägigen Bestimmungen, nach denen die Jugendsektion 33 Delegierte zu wählen hat. Von den 60 vorgeschlagenen Kollegen wurden 42 zur Wahl gestellt. Gewählt sind folgende Kollegen: Matschle, Endler, G. Schmidt, Behnke, Kutsch, Bimela, Ratscha, Horchert, Rosse, Hermann, Sonnemann, Mittag, Kohl, D. Schmidt, Clemmings, Vode, Giese, Fahm, Gossmärker, R. Hensel, Drabinsli, M. Wilhelm, Blum, Beudel, Dobrak, Krek, Bürnicki, Koschinski, Nettig, A. Hensel, Heider, Bachofen, Reithardt. Anstelle der aus der Sektionsleitung ausgetretenen Kollegen Becker und H. Hensel wurden die Kollegen Vode und Schwitzen neu gewählt. Bei Punkt Anträge ersuchte die Sektionsleitung die Zustimmung der Versammlung zur Errichtung einer Feise-Sparkasse. Diese Fassung soll den Jugendlichen Gelegenheit zum Sparen von Geldeinlagen bieten, und so einen größeren Kreis junger Kollegen längere Wanderungen während der Ferientage oder Ferien zu ermöglichen. Nachdem die näheren Bestimmungen dieser Einrichtung in zustimmendem Stimme besprochen waren, erfolgte einstimmig die Annahme des Antrages. Weiterhin stellte die Sektionsleitung den Antrag, seitens der Jugendsektion die Verbreitung empfehlenswerter Jugendschriften unter unseren jugendlichen Berufssangehörigen in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zweck soll bei allen Veranstaltungen der Jugendsektion eine Kollektion Jugendschriften zum Kauf, resp. Umtausch vorhanden sein, und so unseren Jugendlichen neben der Warnung vor Schundliteratur, gleichzeitig bessere geboten werden. Auch dieser Antrag wurde nach zustimmender Debatte einstimmig angenommen. Seit längerer Zeit beschäftigen sich die Funktionäre mit dem Gedanken, an eine Agitation unter den weiblichen jugendlichen Berufssangehörigen, und lag ein entsprechender Antrag der Versammlung vor. Die das Fünf und Wider abwägende Diskussion wurde durch Annahme folgender durch den Kollegen Bimela gestellten Resolution beendet:

"Die Mitgliederversammlung der Jugendsektion ist der Überzeugung, daß eine erfolgreiche Agitation unter den weiblichen jugendlichen Berufssangehörigen nur von den Kolleginnen selbst betrieben werden kann, und lehnt es daher die Versammlung ab, diese Agitation seitens der Jugendsektion zu betreiben. Die Versammlung erwartet, daß seitens der Bezirksleitung, bezw. deren weiblichen Beisitzerin, in absehbarer Zeit in dieser Hinsicht Schritte unternommen werden."

Ein weiterer Antrag auf Errichtung einer Agitationskommission wurde seitens der Versammlung einstimmig verworfen. Nachdem der Sektionsleiter auf die in den einzelnen Stadtgegenden an den Wochenenden stattfindenden Spielabende hingewiesen und zu weiterer intensiver Agitation aufgefordert hatte, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Transportarbeiter.

Elberfeld-Warmen. Heilsarmee und Herberge zur Heimat als Streitbrecher vermittelungs-Büro. In Warmen waren die Fuhrleute und Arbeiter bei den Firmen F. W. Schlüter u. Lübbert Nachsl. Rohproduktionshandlungen, durch das Vorgehen der beiden Firmen gezwungen worden, in den Aufstand zu treten. Die Firma Lübbert hat kurzerhand ihre Lagerarbeiter nach Empfang der Lohnforderung auf die Straße geworfen, und die Firma Schlüter hatte es abgelehnt, überhaupt eine Antwort zu geben, infolgedessen erklärten sich die Arbeiter und Fuhrleute von Schlüter solidarisch und traten in den Streik. Der Streik stand in der ersten Woche außerordentlich gut. Arbeitswillige konnten beide Firmen trotz der größten Anstrengungen nicht aufstreben. Der Sieg wäre zweifellos den Kollegen sicher gewesen, wenn nicht auf einmal die Heilsarmee und die Herberge zur Heimat die Vermittlung der Arbeitswilligen übernommen hätten. Wir nagelten diese erbarmliche und niederrücktige Handlungsweise der beiden Institutionen in der "Freie Presse", unserem Parteorgan, fest. Die Herberge zur Heimat stieckte die öffentliche Cläupung ein, dagegen glaubte die Heilsarmee der Freien Presse eine Berichtigung einfordern zu müssen, in der sie mitteilte, daß zwar von den Firmen Lübbert Nachsl. und F. W. Schlüter die Vermittlung der Heilsarmee erachtet wurde, Arbeitskräfte zu vermitteln. Weil man nichts vom Streik gewußt hätte, habe man auch eine entsprechende Aussage gemacht. Es sei nur ein Arbeiter hingestellt worden, der nach Kenntnis der Sachlage wieder umkehrte. Keiner hat bei den Firmen Arbeit angenommen. Da wir wußten, daß diese Berichtigung der Wahrheit ins Gesicht schlug, zogen wir weitere Erfundungen ein und lieb da, wir konnten nach einigen Tagen feststellen, daß die Heilsarmee die Offenheit kräftig angegriffen hatte und wir gleichzeitig in der Lage sind, noch folgende interessante Tatsachen mitzutragen: Es steht fest, daß bei der Firma Lübbert vier Männer arbeiten, die von der Heilsarmee dort hingestellt worden sind. Diese Leute fahren jeden Abend nach Elberfeld, allwo sie im Hause Elberfeld 23 ihr Nachtlager haben. Dieses Haus gehört der Heilsarmee. Wenn die Heilsarmee es nun immer noch betreuen sollte, daß sie das schmutzige Gewerbe eines Streitbrecheragenten nicht betreibe, so werden wir dadurch nachweisen, daß wir die Namen der betreffenden Ar-

beitswilligen nennen werden. Ob sie dann noch die Firma haben wird, ihren Arbeiterverrat abzuleugnen, bleibt abzuwarten. Diese arbeitswilligen Heilsarmeesoldaten bewegen sich sonst nicht allzu heilsarmemäßig, denn Bier und Schnaps wird von ihnen während der Arbeitszeit in ziemlichen Mengen konsumiert. Das läßt tiefschlüssig für die angebliche Erziehungsarbeiten der Heilsarmee. Diese Feststellungen waren der örtlichen Leitung der Heilsarmee so in die Ohren gefahren, daß sie sich nicht anders zu helfen wußte, als daß sie sich an das Oberkommando in Berlin wandte. Nach ungefähr 10 Tagen sandte das Berliner Reichsamt der Heilsarmee der "Freien Presse" nachstehende gewundene Berichtigung:

"Es ist nicht wahr, daß die Heilsarmee in dem in Frage stehenden Streit Arbeitswillige vermittelt hat und hält sie ihre erste Erklärung darüber vollständig aufrecht. Sie hat auch nicht die in der Notiz vom 6. ds. erwähnten vier Mann zu der Firma Lübbert gesandt oder sie veranlaßt, dort hinzugehen. Bei der Firma L. ist überhaupt kein Mitglied der Heilsarmee oder sonst jemand, der mit der Heilsarmee in Verbindung steht, beschäftigt. Die angeblichen 'Heilsoldaten' sind Arbeiter, die nur hin und wieder in dem Heim Elberfeld nächtigen, und auf deren Tun und Lassen die Heilsarmee auch nicht in der Lage, die 'Verkontaminierung von Schnaps in ziemlichen Mengen' zu verhindern."

In dieser samsen Berichtigung wird so quasi indirekt alles zugegeben, was von uns festgestellt worden ist. Die Heilsarmee und auch die Herberge zur Heimat haben beide durch ihre Tätigkeit als Streitbrecherstefanten bewiesen, daß ihr angeblicher Schutz der wirtschaftlichen Schwächen nur ein gemeingefährlicher Schwund ist, dazu anzutun, denen, die nicht alle werden, sond in die Augen zu streuen. Die Firma Lübbert hatte aber die Nase bald voll von der Tätigkeit der Heilsarmeesoldaten; sie sah ein, daß sie mit einem ihrer alten Arbeiter mehr verrichten könnte, als mit der ganzen Streitbrechergarde der Heilsarmee und holte sich infolgedessen ihre alten Arbeiter selbst wieder. Bei Schlüter hingegen hat das schlechte Beispiel der Heilsarmee und der Herberge zur Heimat auf einen Teil der Streitenden so gewirkt, daß sie ebenfalls zu Streitbrechern herabsanken. Dadurch haben sie den ganzen Erfolg der Bewegung in Frage gestellt und der Firma den Rücken gestärkt. Diese glaubte denn auch, den Streitenden das Angebot machen zu dürfen: "Wer seinen Austritt aus dem Verbande erklärt, kann wieder anfangen." Dies Angebot lehnten die Streitenden einstimmig ab, sie verzögerten unter solchen entehrnden Bedingungen lieber auf die "Lebensstellung" bei Schlüter. Der Kampf hat das eine gute gehabt, daß er ernst gezeigt hat, wo die wirklichen Feinde der Arbeiter sitzen. Die christlichen Gewerkschaften können stolz sein auf die Tätigkeit der von ihnen unterstützten Herberge zur Heimat.

Elberfeld-Warmen. Eine noble Firma ist die Chemikalienhandlung von Karl Döde u. Co. in Warmen. Im Anfang Juli reichten wir im Auftrage der Fuhrleute und Arbeiter bei der Firma Lohnforderung ein. Die Firma zahlt in der Branche die niedrigsten Löhne und hat die längste Arbeitszeit. Überstunden wurden mit 40 Pf. bezahlt. In den angestellten Lohnforderungen wurde für alle Beschäftigten eine wöchentliche Lohnzulage von 2 M. Bessere Bezahlung der Überstunden und eine 10stündige Arbeitszeit verlangt. Bis dahin erhielten die Lagenarbeiter 24 M. und die Fuhrleute 26 und 27 M. Da hauptsächlich schwere Chemikalien verschickt werden, so verschleichen die Arbeiter eine Unmenge Kleidungsstücke und Schuhwerk. Alle 3 bis 4 Wochen müssen sie sich einen neuen blauen Arbeitsanzug im Preise von 5-6 M. kaufen. Die Firma stellt nämlich keinerlei Sachen. Rechnet man noch hinzu, daß von den Löhnen die Versicherungsbeiträge abgezogen werden, so verbleibt den Arbeitern ein Durchschnittslohn von 22 M. Die Firma hält es nicht für nötig, auf die eingesetzten Forderungen zu antworten, sondern sie erklärte den Arbeitern, daß sie die Böhne nur unter der Bedingung zahlen wolle, wenn die Arbeiter aus dem Verbande austreten würden. Als dieses Anstreben abgelehnt wurde, warf man die Arbeiter brutal auf das Strakenhäusler. Leider ließen sich die Fuhrleute von der Firma überreden und haben sich dem Willen der Firma gefügt. Daß sie damit der Solidarität ins Gesicht schlugen und sich gleichzeitig der Verachtung eines jeden ehrlich denkenden Arbeiters preis geben, schien ihnen nicht bewußt zu sein.

Das Verhalten der Fuhrleute ist um so verwerflicher, als dem Fuhrmann H. Hofmann bei der Aufführung der Forderungen, die sie nicht hoch genug gestellt werden konnten. Die Firma glaubte nur, die Lagerarbeiter würden sich ebenfalls dulden und am andern Tage neu und wehmütig zu den Fleischköpfen zurückkehren. Als sie sah, daß dies nicht der Fall war, erstickte sie in ihrer Wut Anzeige bei der Polizei. Die Lagerarbeiter sollten angeblich von Säcken die Bezeichnungen entfernt haben und außerdem sollten sie noch einen Motordefekt gemacht haben. Allerdings dürfte die ganze Anzeige auslaufen wie das Hornberger Schlecken. In der Offenheit glaubt die Firma ihr Vorgehen damit zu entschuldigen, daß sie der "Freien Presse" auf Grund des § 11 des Preßgesetzes nachstehende Berichtigung sandte:

"Es ist unwahr, daß wir unsere Lagerarbeiter auf die Straße geworfen haben, wie Sie sich ausdrücken belieben. Wir haben vielmehr unter Berücksichtigung der wenigen Arbeiter, welche wir auf unserem Lager beschäftigen, es abgelehnt, durch Vermittlung des Transportarbeiterverbandes mit unseren Arbeitern zu verhandeln. Wir haben am 10. Juli unseren Lagerarbeitern erklärt, mit ihnen über die Lohnfrage direkt verhandeln zu wollen, was jedoch abgelehnt

wurde und traten dieselben am Dienstag ohne weiteres in den Aufstand."

Doch sie mit ihrer Berichtigung unsere Darstellung nur bestätigt, schien die Firma in ihrer Verbohrtheit nicht zu ahnen. Würden die Fuhrleute nur genug Solidaritätsgefühl besessen haben, dann wären sie ebenfalls aus dem Betriebe herausgegangen. Die Firma hätte dann kapitulieren und die Forderungen bewilligen müssen. Es war selbstredend, daß die vier Lagerarbeiter sehr bald zu erkennen waren, wenn auch nicht vollständig, immerhin aber doch so, daß die Firma ihren Betrieb notdürftig aufrecht erhalten konnte. Die Aussperzung mußte daher erfolglos abgebrochen werden. Neben dem oben genannten Fuhrmann H. Hofmann waren noch der Fuhrmann Bühmann und ein Arbeiter Schrotberg als Streitbrecher tätig. Hofmann und Schrotberg sind beide eingetriebene Mitglieder im "Vaterland Fuhrmannsverein". Am 16. Juli machten beide den Festzug des Vereins mit allen Würden mit. Hofmann, der auch Mitglied bei uns war, ist aus dem Verbande ausgeschlossen worden. Ob der Fuhrmannsverein die beiden edlen Seelen aus seinen Reihen entfernen wird, ist eine Frage, die wir nicht beantworten können.

Elberfeld-Warmen. Der Eid eines Schuhmannes wiegt beklammt vor Gericht die Eide einer Anzahl gewöhnlicher Sterblichen auf. Unsermehr interessiert es die Offenheit, wenn es ab und zu Gerichte gibt, die dem Schuhmannselde nicht allzu viel Bedeutung beilegen. Ein solcher Fall hat sich kürzlich vor der Elberfelder Strafkammer abgespielt. Die Strafanwältin hatte als Berufungsinstanz gegen ein Schöffengerichtsurteil des Schöffengerichts Elberfeld, das einen Kollegen aus Warmen wegen Tierquälerei bestraft hatte, zu entscheiden. Das Schöffengericht hatte die Verurteilung nur auf die Aussage des Schuhmanns Elshoff von Elberfeld vorgenommen; die von dem Kollegen vorgeschlagenen Entlastungszeugen waren zu der Verhandlung vor dem Schöffengericht überhaupt nicht geladen worden. Durch das Eingreifen eines vom Verbande gestellten Rechtsanwalts stand zu der Strafanwaltsverhandlung die Ladung sämtlicher Entlastungszeugen statt. Die Strafanwältin fällte dann auch nach Anhörung der Zeugen ein freisprechendes Urteil. Die Urteilsbegründung liegt jetzt schriftlich vor und wir bringen nachstehend den Passus, der die Aussage des Schuhmannes behandelt, zum Abschluß:

"Der Zeuge Schuhmann Elshoff behauptet, daß er durch daß laute anhaltende Peitschenschlägen herbeigeführt worden sei und beim Hinzukommen geschockt habe, wie man an dem Wagen Entladungen vorgenommen habe. Nachdem er sich zeitweise wieder entfernt habe, sei er bei erneutem Knallen durch einen Autoohner aufgesperrt worden, der seitens des Anwalteten stattfindenden Tierquälerei ein Ende zu machen. Er habe beim erneuten Herankommen gesesehen, wie der Angestellte mit der Peitschenschwur auf das Scherzenpferd eingeschlagen habe, auch habe er bei diesem Tier, das gestanden und nicht gezogen habe, eine Menge dicke Stricke auf dem Hinterschenkel und auch nach dem Waage hin wahrgenommen. Zum habt die Handlung des Angestellten den Eindruck gemacht, als wolle er seinen Körper an dem Pferde auslassen, ohne die Absicht zu verfolgen, es zum Ziehen zu veranlassen.

Di e s e A n s t r i c h t d e s E l s h o f f s e t z e i n t a b e r n i c h t g e n i g e n d b e g r ü n d e t . Sowohl er, wie die Zeugen B. und C. bestunden übereinstimmend, daß der Angestellte laut und lange geknallt und mit Worten das Pferd angerufen hat, . . . schließlich, daß das Pferd als Scherzenpferd in dem üblichen breiten Hinterzeug ging, so daß Peitschenschläge es nur schwach treffen konnten, und daß der Angestellte nur mit der Schnur schlug."

So der Tenor des Urteils über die Aussage des Schuhmanns Elshoff.

Elberfeld-Warmen. Ein Fuhrmann ist ein Einzelner als Streitbrecher. Der Fuhrmann Josef Bergbau aus Monsdorf, Mitglied des Monsdorfer Fuhrmannsvereins, hatte bei der Firma F. W. Schlüter in Warmen als Arbeitsschwinger eingefangen. Nachdem er eine Woche gearbeitet hatte, erklärte er einem Streikposten, er wolle aufhören, wenn ihm der Verband eine bestimmte Abfindungssumme gebe. Der Mann erhält dann auch vom Verbande die Streitunterstützung für eine Woche in Höhe von 12 M. ausgezahlt. Hierauf verpflichtete er sich, daß er nicht wieder bei der Firma Schlüter, solange der Streik dauere, die Arbeit aufnehmen wolle. Jedoch hat der Mann die Arbeit, trotzdem der Streik noch andauerte, wieder aufgenommen; als er zur Stelle gestellt wurde, erklärte er, daß der Vorsteher des Monsdorfer Fuhrmannsvereins ihm die Erlaubnis erteilt habe, bei der bestreikten Firma zu arbeiten. (sic!) Wir enthalten uns über das gemeinsame und schöfe Gebaren des B. und auch des Verbandsvorsitzenden jeder Kritik, da ja ihre Handlungsweise für sie selbst spricht. Wir werfen nur die Frage auf: Wie können es die noch in den Fuhrmannsvereinen stehenden Verbandsmitglieder mit ihrer Ehre vereinbaren, mit diesem Verein, der offen den Streikproklamiert, noch irgend welche Gemeinschaftlichkeit zu pflegen?

Erziehungsmethoden der Fuhrmannsvereine. Die Habschulden der Unternehmer im Fuhrverband gewieren zeigen nur zu oft, wes Geistes Kind sie und ihre Väter sind. So hat kürzlich der Fuhrmannsverein in Essen a. d. Ruhr einen sogenannten Festzug, verbunden mit einer solennem Gauferie, organisiert. Der Festzug wurde eines schönen Sonntags vor dem Vereinslokal zusammenge stellt und dann gings mit Vorzeigern, Fahne und Musik nach Steele. Nach dem obligaten Bierabend, der schon einige Opfer kostete, marschierte man zurück zum Schwanenbrück. Dort wurde ebenfalls dem Alterskollegen

zugesprochen, und als die Gemüthslichkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann die übliche Feier, ohne die nun mal keines der Fuhrmannsfeste abläuft. Die Fahnenjunker zerrissen ihre farbigen Schärpen, warfen sie dem Vorsitzenden vor die Beine und stampften dann mit den Füßen fleißig auf diesen Vereinsemblem herum. Einigen Besuchern wurden von den Vorstandsmitgliedern eine Tracht Prügel verabreicht, und als der Wirt die Hauptkrautstube an die frische Luft setzte, demonstrierten diese von außen die Fensterscheiben des Cafés. Auf der Straße machten die Unternehmerlieblinge von dem Messer reichlichen Gebrauch, so daß schließlich die Polizei herbeigerufen werden mußte. Diese brachte dann verschiedene Teilnehmer auf Nummer Sicher. Sonderbarer Weise hatte die bürgerliche Presse nicht ein Wort der Entlastung über diese Vorgänge übrig, dieselbe Presse, die sofort nach dem Staatsanwalt schreit, wenn ein Streikosten einen Arbeitswilligen auch nur scheel ansieht. Freilich, es waren ja die braven Unternehmerlieblinge, die da ihren Stansch austobten, keine modernen organisierten Arbeiter, die man in solchem Falle sofort des Landfriedensbruchs und Kulturuhrs, Gefährdung der öffentlichen Ordnung beschuldigt hätte.

Die Gewerkschaftsorganisation hat hier noch eine Dienstleistung zu leisten, um die indifferenten Fuhrleute zu Menschen zu erziehen. So lange sich die Fuhrleute noch gegenseitig verprügeln, haben freilich die Unternehmer nichts von ihnen zu fürchten und nur deshalb drückt man bei solchen Vorfällen beide Hände zu. Die Unternehmer wollen ja gerade um ihres lieben Profits willen die Uneinigkeit unter ihren Fuhrleuten fördern, und als bestes Auslösungsmittel zur Feier ist sich noch immer der Alkohol bewährt. Deshalb, und nur deshalb sind die Fuhrherren so freigiebig in der Spende von Bier und Käse zu den Fuhrmannsfesten. Das sollten die Kollegen erkennen und einsehen lernen, daß durch ihre Uneinigkeit nur der Weizen der Unternehmer blüht. Diese armen Teufel den „erziehungs“richtigen Verhübungsmethoden der Unternehmer zu entreichen, muß die heiligste Aufgabe der aufgelaufenen Kollegenschaft sein.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Danzig. Generalversammlung vom 23. Juli 1911. Vor Eintreten in die Tagesordnung wurde das Amtshandbuch des Kollegen M. Patocka in der üblichen Weise gezeigt. Dann gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht. Im 2. Quartal fanden statt: 37 Versammlungen und 230 Betriebsbesprechungen. Zur Belebung der Agitation wurden 2900 Flugblätter angefertigt und verteilt. Das Ergebnis der Agitation waren 175 Aufnahmen. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 2. Quartals 776 Mitglieder. Der Geschäftsbereich ergibt folgendes: Einnahme: 53 Briefe, 8 Drucksachen, 76 Pakete, 6 Geldsendungen. Ausgaben: 106 Briefe, 120 Drucksachen, 8 Pakete, 8 Geldsendungen. Mündliche Kunst in Arbeitervereinigungs- und Rechtssachen usw. wurden in 11 Fällen erstellt, außerdem wurden 11 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt. An Lohnbewegungen fand ein Abwehrstreik beim Berliner Holzkontor statt, näheres darüber ist bereits bekannt. In 2 Fällen wurden Lohnstreitigkeiten durch Eingreifen der Ortsverwaltung zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Der Abrechnungsbericht ergab auch ein zufriedenstellendes Resultat. Die Einnahme betrug 4743,89 M., die Ausgabe 4649,54 M., bleibt ein Kassenbestand von 94,35 M. am Ende. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden 516,65 M. an Streikunterstützung (Berliner Holzkontor) 1170,65 M. an Extraunterstützung 31,— M. und Rechenschaft 14,26 M. gezahlt. Die Hauptkasse erhielt insgesamt 2809,70 M. Während wir im 1. Quartal d. J. 800,— M. örtlichen Zuschuß benötigten und einen örtlichen Kassenbestand von 31,54 M. hatten, gebrauchten wir im 2. Quartal nur 600,— M. und hatten einen Kassenbestand von 94,35 M. zu verzeichnen. Durch die Mitarbeit aller Kollegen muß es uns gelingen, die Organisation recht bald auf eine derartige Höhe zu bringen, damit wir ohne jeden Zuschuß von der Hauptkasse auskommen können. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Der Kartellbericht wurde debattiert und angenommen. Unter „Beschiedenes“ wurde auf das neu eröffnete Jahrbuch 1910 hingewiesen, dasselbe kostet brüschiert 50 Pf. und gebunden 1,— M. Jedem Kollegen, dem es ernstlich um die Ausbreitung seiner Organisation zu tun ist, muß sich ein derartiges Buch anschaffen. Des weiteren werden Brieftaschen zum Preise von 40 Pf. herausgegeben, diese sind sehr praktisch und zum Gebrauch sehr zu empfehlen. Nach einem kräftigen Schluswort, in der Agitation nicht zu erlahmen und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Transportarbeiter Mitglied unserer Organisation ist, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedächtnis unserer Ortsverwaltung geschlossen.

Dresden. Mittwoch, den 19. Juli, fand die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Nachdem 9 verstorbenen Kollegen und einer Kollegin durch Erheben von den Blättern die letzte Ehre erwiesen worden war, erstaunte der Bevollmächtigte den Geschäftsbereich. Denselben ist zu entnehmen: Es sind im 2. Quartal 109 Sitzungen und 24 Versammlungen abgehalten worden. Eine außerordentliche Generalversammlung nahm die Neuwahl eines 4. Angestellten vor. Der in Vorschlag gebrachte Kollege hat sein Amt am 1. Juli angetreten. Mit Arbeitgebern wurde 12 mal verhandelt, außerdem in zwei Fällen mit dem Oberbürgermeister und dem Geheimrat. Lohnbewegungen wurden 17 geführt. In zwei Fällen kam es zur Arbeitsniederlegung. Alle

Bewegungen waren ganz oder teilweise von Erfolg begleitet. In den Vororten, Blauenthaler Grund und Laubnitz-Reuistra wurden Lohnzulagen gewährt, ohne daß weitere Maßnahmen getroffen werden brauchten. Tarifverträge wurden zwei abgeschlossen. In Vergnügungen wurden abgehalten: ein Sommerfest und ein Tanzabend. Außerdem fand eine Besichtigung der Gartenstadt „Hellerau“ statt. Arbeitslos waren 177 Kollegen. Gemeldet wurden 192 Stellen, von denen 129 besetzt werden konnten. Kraut meldeten sich 164 Kollegen. Die Bibliothek ist zwecks Erneuerung einen Monat geschlossen worden. Schriftliche Eingänge waren 178 vorhanden, ausgegangen sind 248. Schriftstücke wurden 34 angefertigt. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Bestand am 1. April 4443 männliche, 173 weibliche und 115 jugendliche. Aufgenommen wurden insgesamt 559, übergetreten sind 61 und zugereist 15, insgesamt 635. Abgereist sind 43, übergetreten in andere Verbände 114, gestrichen wurden 182, verstorben sind 10, insgesamt also 349 Mitglieder. Am 1. Juli betrug somach der Mitgliederbestand 4707 männliche, 189 weibliche und 121 jugendliche, insgesamt also 5017 Mitglieder. Dementsprechend bewegen sich auch die Kassenverhältnisse in aufsteigender Linie. In Beitragsmarken wurden vereinbart 36 326,45 M., an Aufnahmen 478,75 M. Die Einnahme insl. Kassenbestand vom ersten Quartal betrug 63 005,47 M. Ausgaben wurden an Unterstützungen von der Ortsklasse 225,25 M., von der Hauptkasse 5523,05 M. Streikunterstützung wurde von der Ortsklasse 2738,47 M., von der Hauptkasse 2007,— M. Beerdigungsbeihilfe 580,— M. Für Rechenschaft 183,90 M. Die Ortskasse verausgabte noch für Gehalt der Angestellten, Entschädigung der Klassierer, sowie Versammlungskosten, Material, Miete und Sonstiges insgesamt 6806,40 M. Die Hauptkasse erhielt in bar 23 850,76 M.

Die Bilanz gibt folgendes Bild:

Einnahme	63 005,47 M.
Ausgabe	
an die Hauptkasse	23 850,76
Ortskasse	9 944,12
Kassenbestand	29 210,59

Ga.: 63 005,47 M.

Die Versammlung nahm den Bericht mit Beifall auf. Der Antrag der Revisoren auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen.

Bei den Ergänzungswahlen zur Ortsverwaltung teilte der Bevollmächtigte mit, daß sich für die Kollegen Barthélémy und Moses Neuwahlen nötig machen. Die Marthelfer haben in ihrer Branchenversammlung die Kollegen Mayer und Schneider vorgeschlagen, deren Wahl von der Generalversammlung bestätigt wurde. Die Schweriner bringen an Stelle des Kollegen Peck, der sein Amt freiwillig niedergelegt hat, den Kollegen Herold in Vorschlag. Die Speicherarbeiter, denen die leite Generalversammlung eine Vertretung in der Ortsverwaltung zugebilligt hat, schlagen den Kollegen Große vor. Auch diese beiden Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Zu Ausschlußanträgen nach § 3, Absatz 7, beantragt die Verwaltung beim Vorstand zu beantragen: 1. den Chauffeur Alfred Niesling, 2. den Marthelfer Paul Gerlach und 3. den Kohlenarbeiter Reinhold Schmidt wegen Streikbruch auszuschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der früher wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen ausgeschlossene Rentnermeister Paul Giersch beantragte seine Wiederaufnahme in den Verband. Nach langer Debatte wurde dem zugestimmt. Nach längerer Debatte über verschiedene andere Vorkommissare und einem kurzen Schluswort des Vorsitzenden erfolgte Schlus der Versammlung.

Elbing. Generalversammlung am 16. Juli. Aus dem Geschäftsbereich ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl von 66 am Anfang auf 107 am Schlusse des zweiten Quartals gestiegen ist. Es wurde eine Einnahme von 619,27 M. erzielt, der eine Ausgabe von 523,45 M. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 95,82 M. verbleibt. Die Revisoren bestätigen die Nichtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassierer seitens der Versammlung Entlastung erteilt. Dann sprach ein Königsberger Kollege in vorzüglicher Weise über: „Warum müssen wir uns organisieren“. Die Ausführungen des Redners fanden die lebhafte Zustimmung der Versammlung der Versammlung. Als Parteidilettanter wurde Kollege Neiss und außerdem noch zwei Kollegen als Klassierer gewählt. Zur Erledigung von Beschwerden wurde eine Kommission von 5 Mann eingesetzt. Beschlossen wurde, am 26. August ein Bergmessen abzuhalten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurden die Kollegen zu reger Agitation für den Verband ermuntert und dann die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Die gutbesuchte Generalversammlung tagte am 24. Juli in der „Hopfenhütte“, Heiligkreuzgasse. Der Tätigkeitsbericht wurde mit allgemeinem Beifall entgegengenommen. Neuaufnahmen sind zu verzeichnen 128. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 7088,28 und eine Ausgabe von M. 6222,66 auf. Am Schlusse des 2. Quartals ist ein Kassenbestand von 865,59 M. vorhanden. Abgeführt wurden an die Hauptkasse M. 4308,03. Die Zahl der Mitglieder stieg von 977 auf 1018. Abgereist und ausgeschlossen wurden insgesamt 90 Mitglieder. Der Antrag auf Decharge wurde einstimmig angenommen. Bei der Erfahrung wurden die vorgeschlagenen Kollegen einstimmig gewählt. Der Antrag auf Ausschluß einiger Mitglieder wegen Streikbruch wurde angenommen.

Homburg v. d. H. In der öffentlichen Versammlung am 22. Juli sprach der Gauleiter über: „Wie schaffen wir uns bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Redner schilderte ausführlich die Bestrebungen der Unternehmer auf engsten Zusammenschluß, das Gleiche müssen die Arbeitnehmer tun, wollen sie

nicht, daß ihre Löhne immer dieselben bleiben. Die Kollegen brauchen nur die materiellen Erfolge der Gewerkschaften in Betracht zu ziehen und sie werden nicht länger im Zweifel sein können, was sie im Kampf ums Dasein tun müssen. Die Diskussion bewegte sich durchaus im Sinne der Ausführungen des Referenten und wurden die Kollegen zu reger Agitation aufgefordert, worauf Schlus eintrat.

Lanbau. Endlich ist es gelungen, auch hier mit unserer Organisation Fuß zu fassen.

Am Sonntag, den 9. Juli, fand eine Versammlung im Gewerkschaftshause statt; diesmal war es der wohlhabenden Polizei von Lanau nicht vergönnt, uns mit ihrer Anwesenheit zu beglücken.

Ein Kollege aus Görlitz sprach über das Thema: „Warum haben wir so niedrige Lohn und überlange Arbeitszeit“. Redner wies darauf hin, daß die Lebenslage der Arbeiter von jeher eine gedrückte war, daß aber durch den Steueraufzug der bürgerlichen Parteien im Reichstage die Existenz der Arbeiterschaft geradezu gefährdet sei, wenn nicht starke Berufsorganisationen hinter denselben stehen, welche im Stande sind, solche wirtschaftlichen Schläge zu paralyseren.

Der Lohn unserer Berufskollegen am Ort ist außerordentlich niedrig, sind doch 11—14 Mark pro Woche keine Seltenheit. Wie ein Familienvater bei einer solchen Entlohnung seine Familie auf ehrliche Art ernähren kann, bleibt wohl allen ein Rätsel. Die Arbeitszeit ist demgegenüber ungewöhnlich lang, mitunter eine unbegrenzte.

Die Schuld an diesen erbärmlichen Zuständen tragen größtenteils die Kollegen selbst, weil sie es verabsäumt haben, sich in ihrer Berufsorganisation dem deutschen Transportarbeiterverband zu vereinigen, um mit dessen Hilfe die unwürdigen Zustände beiseitigen zu können. Stattdessen befinden sich die Kollegen größtenteils im sogenannten Kutscherverein „Kameradschaft“, welcher seine Hauptaufgabe darin erblickt alljährlich ein Vergnügen zu veranstalten, anstatt sich einmal mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kollegen zu befassen. Zu Vergnügungen bedarf es wahrschauig keines Vereins, dazu sind die Zeiten doch wohl zu ernst.

Nachdem mehrere Kollegen ihren Beitritt erklärt, konnte eine Verwaltungsstelle gegründet werden. Gewählt wurde Paul Bache, Waltgasse 15, als Bevollmächtigter; Karl Kutschau, Hussenstr. 1, als Kassier; als Revisor Kollege Knospe und als Kartelldelegierter Paul Bache.

Nun, Kollegen, agitieren bei jeder Gelegenheit für euren Verband, sorgt dafür, daß sich die junge Verwaltungsstelle innerlich und äußerlich entwickelt, dann wird und muß es möglich sein, bessere Verhältnisse im Beruf herbeizuführen. Eure Devise sei: Heraus aus dem mittelalterlichen Gebilde Kutscherverein, der seit seinem 13jährigen Bestehen noch nicht das mindeste für die Kollegen geleistet hat, und hinein in die moderne Berufsorganisation, den deutschen Transportarbeiterverband, welcher stets das Ziel erstrebt, seine Mitglieder in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung auf ein höheres Niveau zu heben.

Leipzig. Quartals-Generalversammlung am 28. Juli. Der Bevollmächtigte erstaute den Geschäftsbereich, aus den gemachten Ausführungen war zu entnehmen, daß im verflossenen Quartal 19 Lohnbewegungen stattfanden, die sich auf 63 Betriebe verteilten. An den Bewegungen waren 1129 Personen beteiligt. In vier Fällen muhten die Kollegen ihre Forderungen durch Arbeitsniederlegung erlämpfen. Mit einer Ausnahme endeten sämtliche Bewegungen erfolgreich, wodurch für 1110 Verbandsmitglieder bessere Verhältnisse geschaffen wurden. Die erreichten Lohnzulagen schwanken zwischen 1 bis 6 M. wöchentlich, auch wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2 bis 12 Stunden pro Woche erreicht. Neben diesen Vorteilen wurde in vielen Fällen die Bezahlung der Überstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie Gewährung von Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes durchgeführt. In 7 Fällen kam es mit den Unternehmern zu einem Vertragsabschluß. Eine Reihe von Differenzen fanden zur Zufriedenheit der Kollegen ihre Erledigung. Der geschäftliche Verkehr war wiederum ein recht umfangreicher. Posteingänge waren 609 zu verzeichnen. Postausgänge nutzten 2158 erledigt werden. In 13 Fällen wurden Schriftstücke für Kollegen angesetzt. An die Postbehörde wurde eine Eingabe zur Herbeiführung des 7 Uhr-Postschlusses gerichtet. Unter nichttagenden Gründen wurde unser Verlangen abgelehnt. Der Agitation dienten 223 Versammlungen, Betriebsbesprechungen und Sitzungen. In 27 Fällen machten sich Verhandlungen mit den Unternehmern nötig. Arbeitslos waren im Quartal 310 Verbandsmitglieder, die gezwungen waren, 6467 Tage zu feiern. Stellen wurden gemeldet 317. Von den gemeldeten Stellen konnten 268 besetzt werden. Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn 27,30 M. wöchentlich und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,7 Stunden. Arbeitslosenunterstützung bezogen 92 Kollegen für 287 Wochen und 3 Tage 1505,44 M. Am Quartalsende waren 42 Kollegen arbeitslos. Rentenunterstützung bezogen 263 Mitglieder für 1024 Wochen und 2 Tage im Betrage von 60,79,91 M. Insgesamt wurden im Quartal 11 289,55 M. für die verschiedenen Arten von Unterstützungen verausgabt. Zur Mitgliederbewegung ist zu bemerken, daß dieselbe eine Zunahme von 299 erfahren hat, so daß das Quartal mit einem Mitgliederbestand von 6356 abschloß. Nachdem das Andenken der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt worden war, erstaute Kollege Rieder den Kassenbericht. Einer Gesamteinnahme von 85 929,64 M. steht eine Ausgabe von 37 653,35 M. gegenüber, so daß am 1. Juli ein Totalkassenbestand von 48 276,29 M. verblieb. Der Gesamtmarkenumsatz betrug 81 800, darüber 76 156 Stück Beitragsmarken. Der Hauptkasse war

den 28 467,43 M. überwiesen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Kollege Roos gab den Bericht der Bezirksleitungen und zeigte an verschiedenen Beispielen, welchen erfreulichen Ausschwing die einzelnen Bezirke zu verzeichnen haben. In der anschließenden Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß man mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung, sowie mit der Entwicklung der Verwaltungsstelle zufrieden sein könne, dieses dürfe die Kollegen aber nicht abhalten, unermüdlich an den Ausbau der Organisation weiter zu arbeiten. Hierauf erstattete Kollege Neder Bericht über den 8. Gewerkschaftskongress in Dresden und zeigte an der Hand von zahlreichen Beispielen, daß dieser Kongress eine Menge positive Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse geleistet hat. Auf die gemachten Ausführungen näher einzugehen, erübrigte sich, indem der "Courier" eingehend über den Kongress berichtet hat. Unter Gewerkschaftliches wurden die Kollegen aufgefordert, die Arbeiterpresse zu abonnieren und der politischen Organisation sich anzuschließen. Weiter wurden die Kollegen ermahnt, in dem Kampf der Bäder Solidarität zu üben und nur dort Waren zu kaufen, wo die Forderungen der Arbeiter bewilligt sind. Nach einer Aussforderung, sich vollständig an Gewerkschaftsfest zu beteiligen, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Memel. Unsere Generalversammlung fand am Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus statt. Kollege Panars erstattete den Tätigkeitsbericht vom letzten Quartal und hob in seinen Ausführungen hervor, daß wir gerade in diesem Quartal größere Kämpfe mit dem Unternehmerum zu verzeichnen habe. Er erinnerte an die Aussperrung der Arbeiter auf den Holzplätzen, wo hunderte von Kollegen auf's Straßenpflaster geworfen wurden. Aber ebenso reich waren auch die Erfolge, die wir in diesem Quartal zu verzeichnen haben. Es wurden auf fast sämtlichen Holzplätzen Tarifverträge abgeschlossen, die den Kollegen in einzelnen Betrieben ganz erhebliche Verbesserungen brachten. Neder gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegen auch ferner treu zur Organisation stehen werden, damit wir in der Zukunft den Kampf mit dem Unternehmer nicht mehr zu fürchten brauchen. Never den Kassenbestand berichtete der Kassierer folgendes: Die Einnahmen betrugen 5547,99 M., die Ausgaben 3856,03 M., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 663,86 M. An den Hauptvorstand wurden in bar gespendet 3194 M. Der Mitgliederbestand beträgt am Schluß des zweiten Quartals 948 Mann. Dem Kassierer Kollegen Panars wurde hierauf Entlastung erteilt. In der sich hieranschließenden Diskussion ging es recht lebhaft zu und wurde die gut besuchte Versammlung nach einigen Auseinandersetzungen geschlossen.

München. In der am 22. Juli stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung gab Kollege G. den Geschäftsbericht über das verschollene Halbjahr. Danach wurden in 12 Lohnbewegungen, in 17 Betrieben mit 956 beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt. 708 Kollegen erkämpften eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 2110½ Stunden pro Woche, oder pro Jahr 109 746 Stunden. 911 Kollegen erhielten einen Mehrlohn von insgesamt 2119,76 M. pro Woche, oder jährlich 110 227,52 M. Die Mitgliederzahl stieg von 3873 am Schluß des gleichen Quartals im vorigen Jahre um 864, somit auf 4737 Mitglieder am Schluß des vergangenen Quartals. Die gute Stimmung in den Reihen der Kollegen und die tätige Hilfe der Betriebsleute, die Vorausbewegung der Organisation zu führen, gibt uns die beste Gewähr, daß auch die noch bevorstehenden Lohnbewegungen einen für die beteiligten Kollegen günstigen Verlauf nehmen werden. Mit dem Wunsche, daß auch ferner jeder einzelne Kollege seine Pflicht und Solidarität für die Interessen der Kollegen eintrate, schloß Neder unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen. Hierauf gab Kollege Eisenberger den Kassenbericht. Derselbe weist bei einem Kassenbestand von 11 599,16 M. am Schluß vorigen Quartals eine Einnahme von 44 991,72 M. auf. Die Ausgaben betrugen 30 863,05 M., verblieb somit ein Kassenbestand von 14 128,70 M. am Schluß des letzten Quartals. An den Hauptvorstand wurden 20 736,69 M. abgeführt. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: für Kranken und Arbeitslose 6653,05 M., für Streiks und Gewaltregelte 385,— M., für Notfall 200,— M., Rechtschutz 770,60 M., Sterbegeld 500,— M. u. s. f. Mit der Steigerung der Mitgliederzahl steht erfreulicherweise auch der Verlauf von Beitragssmarken im Einstieg. Von 43 621 im gleichen Quartal im vorigen Jahre, stieg derselbe um 12 710, somit also auf 56 331 Stück im letzten Quartal. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, die gefundene Grundlage durch vereinigte Kraft immer leistungsfähiger zu gestalten, schloß Neder unter Beifall seiner eingehenden Kassenbericht. Nachdem die Kreisforscher erklärt, Klasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, wurde den beiden Berichtserstattern einstimmig Decharge erteilt. Sodann wurde auf Antrag der Ortsverwaltung, das Mitglied Augustecker bei Hermann Lieb, laut § 3, Abs. a) und b) des Statuts einstimmig aus dem Verbande ausgeschlossen. Nachdem noch ein Antrag der Sektion der Wirtschaftsarbeit auf Umgestaltung des Arbeitsnachwuchses eine längere Debatte hervorrief und einstimmig die weitere Vorbereitung hierzu der Ortsverwaltung mit den Sektionsführern überwiesen worden war, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Generalversammlung.

Potsdam. Generalversammlung vom 16. Juli 1911. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege F. die eine Einnahme insl. Bestand vom 1. Quartal von 1044,88 M. ergab, derselben stand eine Ausgabe von 1020,30 M. gegenüber, davon erhielt die Haupt-

Kasse 769,50 M. Der Ortskasse bleibt ein Bestand von 923,70 M. Mitglieder waren am Schluß des Quartals 160 männliche, 5 weibliche und ein jugendliches, zusammen 166 Mitglieder vorhanden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Unter "Verschiedenes" verfasste W. verschiedene Manuskripte, darunter auch ein Antwortschreiben des Gauleiters. Dieses wurde von verschiedenen Kollegen scharf gerügt und eine Resolution angenommen, sich beschwerend an den Hauptvorstand zu wenden. Von einem Gottesfeste wurde Abstand genommen, da wir kein Fest in Potsdam haben. Kollege P. gab den Kassenbericht. Kollege M. Sch. gab den Kollegen noch einige Ausführungen über die Ortskassenkasse.

Spandau. Am Sonnabend, den 22. Juli, fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß im Laufe des Quartals ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen ist, sobald das 6. Hundert der Mitglieder im kommenden Quartal mindestens überholt sein dürfte. 67 Neuannahmen war der Erfolg der systematischen Agitationarbeit. An Streiks waren zwei und zwar ein Abwehr- und ein Angriffsstreik zu verzeichnen, ebenso eine Lohnbewegung ohne Arbeitsstellung, wobei insgesamt 108 Kollegen eine wöchentliche Lohnzusage von M. 86,— erreicht haben, ebenso eine Verkürzung der Arbeitszeit. Der Redner geht des Längeren auf die Erfahrungen und Ergebnisse der Lohnbewegungen des abgelaufenen Halbjahrs ein und spricht die bestimzte Erwartung aus, daß alle Kollegen mit Pflichtfeier an dem Ausbau der Organisation in den einzelnen Betrieben mitarbeiten werden. Der Redner betont ausdrücklich, daß erst dann Lohnbewegungen eingeleitet werden können, wenn die Vorbereitungen auf das genaueste erfüllt und mindestens alle infrage kommenden Kollegen der Organisation eine bestimte Zeit angehören. Hoffen wir, daß die Kollegen in den einzelnen Betrieben die Anwendung ziehen und in der Agitation mehr wie bisher ihre Pflicht erfüllen. Der geschäftliche Bericht war ein äußerst reger, wie nachstehende Auflistung beweist: Eingänge: 23 Briefe und Karten, 10 Drucksachen, 79 Pakete, 9 Telegramme und eine Geldsendung. Ausgänge: 93 Briefe und Karten, 186 Drucksachen, 8 Pakete, 7 Telegramme, 4 Telefongespräche und eine Geldsendung. Es fanden statt: 14 Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen 54. Die Zahl der Mitglieder ist von 585 auf 763 gestiegen, sodass eine Zunahme von 178 zu verzeichnen ist. Es fanden sechs Lohnbewegungen in 11 Betrieben mit 265 Mitgliedern statt, wovon es in 8 Betrieben zur Arbeitsniederlegung kam. Es wurden an Lohnaufbesserungen pro Mitglied 150,75 M. erungen, das macht eine Mehrausgabe für die Unternehmer von 39 895,75 M. pro Jahr aus. Die Kollegen kamen zur Einsicht, daß sie einzeln machlos sind und nur wenn sie geknüpft an Schalter an Schalter stehen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen können. Dann gab Kollege E. Hobitsch den Kassenbericht, die Einnahme betrug M. 5593,17, die Ausgaben 4651,05 M.; es verblebt ein Kassenbestand von 942,12 M. Hierauf nahm Kollege Schlorr das Wort, indem er den Geschäft- und Kassenbericht beleuchtete. Dann wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Tilsit. Am Sonntag, den 16. Juli b. T. fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Köriger gab den Geschäftsbericht. An Eingängen waren zu verzeichnen: 28 Briefe und Karten, 10 Drucksachen, 79 Pakete, 9 Telegramme und eine Geldsendung. Ausgänge: 93 Briefe und Karten, 186 Drucksachen, 8 Pakete, 7 Telegramme, 4 Telefongespräche und eine Geldsendung. Es fanden statt: 14 Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen 54. Die Zahl der Mitglieder ist von 585 auf 763 gestiegen, sodass eine Zunahme von 178 zu verzeichnen ist. Es fanden sechs Lohnbewegungen in 11 Betrieben mit 265 Mitgliedern statt, wovon es in 8 Betrieben zur Arbeitsniederlegung kam. Es wurden an Lohnaufbesserungen pro Mitglied 150,75 M. erungen, das macht eine Mehrausgabe für die Unternehmer von 39 895,75 M. pro Jahr aus. Die Kollegen kamen zur Einsicht, daß sie einzeln machlos sind und nur wenn sie geknüpft an Schalter an Schalter stehen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen können. Dann gab Kollege E. Hobitsch den Kassenbericht, die Einnahme betrug M. 5593,17, die Ausgaben 4651,05 M.; es verblebt ein Kassenbestand von 942,12 M. Hierauf nahm Kollege Schlorr das Wort, indem er den Geschäft- und Kassenbericht beleuchtete. Dann wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Tilsit. Am Sonntag, den 16. Juli b. T. fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Köriger gab den Geschäftsbericht. An Eingängen waren zu verzeichnen: 28 Briefe und Karten, 10 Drucksachen, 79 Pakete, 9 Telegramme und eine Geldsendung. Ausgänge: 93 Briefe und Karten, 186 Drucksachen, 8 Pakete, 7 Telegramme, 4 Telefongespräche und eine Geldsendung. Es fanden statt: 14 Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen 54. Die Zahl der Mitglieder ist von 585 auf 763 gestiegen, sodass eine Zunahme von 178 zu verzeichnen ist. Es fanden sechs Lohnbewegungen in 11 Betrieben mit 265 Mitgliedern statt, wovon es in 8 Betrieben zur Arbeitsniederlegung kam. Es wurden an Lohnaufbesserungen pro Mitglied 150,75 M. erungen, das macht eine Mehrausgabe für die Unternehmer von 39 895,75 M. pro Jahr aus. Die Kollegen kamen zur Einsicht, daß sie einzeln machlos sind und nur wenn sie geknüpft an Schalter an Schalter stehen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen können. Dann gab Kollege E. Hobitsch den Kassenbericht, die Einnahme betrug M. 5593,17, die Ausgaben 4651,05 M.; es verblebt ein Kassenbestand von 942,12 M. Hierauf nahm Kollege Schlorr das Wort, indem er den Geschäft- und Kassenbericht beleuchtete. Dann wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Worms. In der Mitgliederversammlung am 16. Juli erfolgten erst einige Mitteilungen. Dann brachte ein Kollege sein Monatse mit einem Schuhmacher zur Sprache. Dann wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. Never die Notwendigkeit der Einsilierung hölliger Sonntagsruhe sprach der Seelkeller und wurden seine trefflichen Ausführungen mit Beifall aufgenommen. Nach kurzer Diskussion wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahmen betrugen im 2. Quartal 2264,19 M. abzüglich der Ausgaben verblebt ein Kassenbestand von 607,11 M. am Orte. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt und dann die Versammlung geschlossen.

Allgemeines.

Einer der Männer, der schon in der Lokalvereinsbewegung Anfang der neunziger Jahre fleißig mit an der Leine stand, der die Würzburger Organisation von Grund mit aufzubauen half, ist Ende Juli in Coburg den Flammen übergeben worden. Karl Dobeker hat sich nicht nur um unsere Würzburger Vereinigung gestellt, er hat sich in führender Stellung auch um die Partei verdient gemacht, deshalb wird er in den Annalen der Arbeiterbewegung fortleben und wir werden seiner Verdienste und seiner schlchten, einsachen, treuen und kollegialen Mitarbeiterschaft dankend gedenken.

Literarisches.

Der in seinem 36. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1912 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält u. a.: Kalendarium. — Postalisch. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rücksicht (mit Illustrationen). — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Meister Kampf. Von Heinrich Grüber. — Bagdadbahnh und die Grobmächte. Von A. Demmer (mit Illustration). — Für Freude und Fleiß. Erzählung von Robert Großch (mit Illustrationen). — Erinnerungen aus der sozialistengesetzlichen Zeit. Von A. Lauscher. — Mittag in der Fabrik. Gedicht von

U. Rabemann (mit Illustration). — Die Entwicklung der Frau zur Parteigenossin. Von Frida Wulff. — Ein kapitalistisches Kulturdokument. Von Ludwig Andresen (mit Illustration). — Die Helden. Gedicht von Wilhelm Schmidtbonn. — Aus der Geschichte des preußischen Wahlrechts. Von Dr. A. Conrad (mit Illustrationen). — Meine Schwalben. Gedicht von Max Stempel. — Einsamkeit. Erzählung von Carl Busse (mit Illustrationen). — Die Pest, ihr Wesen und ihre Verbreitung. Von Dr. R. Silberstein (mit Illustrationen). — Arbeiterbibliotheken. Von J. Hanauer (mit Illustration). — Am Wege. Gedicht von Emma Döhl. — Böle. Erzählung von Ernst Prengang (mit Illustrationen). — Unsere Toten (mit Porträts). — Aus dem Leben. Vier Bilder vom Daseinskampf. Von Ludwig Hessen. — Fliegende Blätter. — Für unsere Kästelloser. — Auf jedem vier Bildern: Kleinkinderschule. — Vor dem Streif. — Ein Frühlingstag. — Verlassen. — Ein Dreisarbandruck auf Kunstdruckpapier: Der Schmied. — Ein Wandkalender.

Eine Gedächtnisschrift zu den österreichischen Reichsratswahlen. Zur Erinnerung an die Reichsratswahlen der deutschen Sozialdemokraten in Österreich am 13. und 20. Juni ist im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung eine Gedächtnisschrift erschienen, die in allem ein Ausdruck ist für die herrliche Jubelstimmung, die jedem Arbeiter über den Ausgang dieser Wahl im tiefssten Innern erfasste, eine Jubelstimmung, die noch immer mit ungehemmter Kraft nachwirkt. Die Gedächtnisschrift ist bildlich und textlich auf das vorzüglichste ausgestaltet. Ein ungemein packendes Titelbild zeichnet das Heft aus. Auf dunklen Feldschollen steht ein Arbeiter, der, einige Augenblicke ruhend, über die rauchenden Fabriken hinweg der aufgehenden Sonne entgegen schaut. Die symbolische Bedeutung des Bildes tritt auf das klarste zu Tage. Den textlichen Inhalt leitet ein Ruffah "Wahlkampf" von Otto Bauer ein. Der Artikel schildert in gedankenvollen Worten das Innerste auswühlende Wesen des leichten Wahlkampfes und Klingt aus: "Erkennt die Masse erst ihre Kraft, ist sie vom Willen erfüllt, dann ist sie unbesiegbar. Sie wird sich die Macht zu erobern wissen; mit dem Stimmzettel, wenn es geht, mit anderen Waffen, wenn es sein muss. Eine Quelle proletarischen Massenwillens zur Macht ist jeder Wahlkampf. Darin liegt seine revolutionäre Bedeutung." In einem sehr anschaulich gehaltenem Ruffah: "Wien und Niederösterreich" spricht Karl Renner über das große geschichtliche Wert, das die Arbeiterschaft vollbracht, indem sie die "Reichshauptstadt Wien und das Stammland des Staates, das Herz Österreichs der klerikalen Reaktion entrissen" hat. Viel Aufklärendes bringt ein Artikel von Oswald Hillebrand über die Wahlen in Deutschböhmen. Eine außerst lebendige Schildderung ist in einer Skizze "Wahltag" gegeben. Wertholle statistische Daten bringt Gustav Walter in seiner Zusammenstellung "Die Reichsratswahlen in Böhmen." In einem Ruffah "Helden des Klassenwahlkampfes" zeichnet Carl Germat in treffenden Worten die opfervolle Arbeit unserer Genossen. Ein "Wie die Gegner kämpfen" betitelter Artikel von Julius Deutsch charakterisiert in ebenso scharfer Weise die Programmlosigkeit unserer Gegner wie auch deren Strubelosigkeit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Ungemein wertvolle Anregungen gibt Robert Danneberg in seinem Beitrag "Zu neuer Arbeit". Einen sehr hübschen Schmud des Heftes ergeben die sehr gut ausgeföhrten Bilder der neu gewählten dreifundvierzig Sozialdemokraten. Aus dem angeführten läßt sich entnehmen, von welcher Reichshälfte diese Gedächtnisschrift ist, die gewiß dem Verlangen jedes klassenbewußten Arbeiters entspricht und nur neue Begeisterung wecken kann.

Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. 2. Teil. Von Franz Mehring. Preis 1,25 Ml. Beide Teile im Leinenband 2,50 Ml.

Der soeben zur Ausgabe gelangte 2. Teil hat folgenden Inhalt: Zwischen zwei Revolutionen. — Eine Weltwende. — Neues Leben in Deutschland. —

Revolutionäre Literatur. Heine. — Philosophie und Proletariat. Weltling. — Unterm romantischen Könige. Marx und Engels. — Die deutsche Revolution und ihre Folgen. — Die Märzrevolution. — Die Gegenrevolution und ihr Sieg. — Die erste Periode der deutschen Arbeiterbewegung. — Die fünfziger Jahre. — Der preußische Verfassungskampf. — Lassalle. — Die Revolution von oben. — Der allgemeine deutsche Arbeiterverein. — Die Anfänge der deutschen Krise. — Der Norddeutsche Bund. — Lassalle und Eisenacher. — Kaiser und Reich. — Die deutsche Sozialdemokratie. — Gründungswindel und Kulturmäpf. — Die Einigung der Arbeiterpartei. — Realpolitische Umkehr. — Das Sozialistengesetz. — Die milde Praxis. — Bismarcks Sturz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Speditionen.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Band 1. Herausgegeben von Dr. Bader. Wie bekannt, erscheinen seit einer Reihe von Jahren im Verlag der Buchhandlung Vorwärts fortlaufend Abhandlungen zur Gesundheitspflege des Arbeiters, die sich eines beständig wachsenden Zuspruchs seitens der Parteigenossen erfreuen. Bis jetzt sind nicht weniger als 27 Einzelhefte erschienen, an deren Abschaffung mehr als 20 Kerze und andere Fachverständige beteiligt sind. Der Erfolg der Hefte legte den Gedanken nahe, die Abhandlungen in einem Bande zu vereinigen, der an Stelle der losen und darum leicht abhanden kommenden und unansehnlich werdenden Einzelhefte sich besser zur dauernden Benutzung für die Familie, für Vereine und Bibliotheken eignet.

Dieser erste Band der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, der die ersten 20 Hefte umfaßt, liegt jetzt vor. Es ist ein statlicher Band von 460 Seiten, überaus geschmackvoll und dauerhaft gebunden und auf gutem Papier gedruckt, mit zahlreichen, zum Teil prächtigen Originalzeichnungen und einer farbigen Tafel (über die Zusammenfassung der Lebensmittel), mit einem Vorwort des Herausgebers und einem ausführlichen alphabatischen Sachregister, welches der Orientierung und Benutzung der Bibliothek als Nachschlagebuch sehr zufließen kommt wird.

Die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek legt die Betonung auf die persönliche Gesundheitspflege, auf dasjenige, was der einzelne Arbeiter tun und lassen kann und darum tun und lassen soll, um sich gesund und arbeitsfähig zu erhalten, um sich und seine Familie vor Krankheiten zu schützen.

Die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek will diesen Zweck erreichen, indem sie ihre Leser den Bau und die Funktionen des gesunden Körpers und seine einzelnen Organe lehrt, sie über das Entstehen und Wesen der Krankheiten aufzuklären und anstelle von Übergläubiken und Vorurteilen richtige, dem derzeitigen Stand des medizinischen Wissens entsprechende Vorstellungen zu setzen sucht.

Wünschen wir diesem ersten Band der Sammlung einen vollen Erfolg und noch viele, ebenso inhaltreiche Nachfolger, damit jener Zweck in möglichst großem Umfang erreicht wird!

Der Band sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen!

Derselbe ist zum Preise von 4,50 Ml. durch alle Buchhandlungen und Speditionen zu beziehen.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefeozialismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint 1 Heft. Abonnementspreis 3 Ml. pro Quartal. Einzelnummern 30 Pf.

dies auf einen Fertum beruht und wird der Ausschluß dieses Kollegen hiermit aufgehoben.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Fakultative Unterstützungsseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Gassenbericht pro 1. Quartal 1911.

Einnahme.

	M	§	M	§
An Kassenbestand am 1. Januar 1911	17004	96		
Zur Rechtsschutz- u. Haftpflichtunterstützung à 1,- Ml.	90			
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) à 1,- Ml.	96			
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (weibl.) à 0,50 Ml.	1			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) à 1,- Ml.	16			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (weibl.) à 0,50 Ml.	2			
" Inv.-, Pens.-, Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) à 2,- Ml.	274			
" Inv.-, Pens.-, Witw.- u. Waisenunterstützung (weibl.) à 1,- Ml.	—			479
An Wochenbeiträgen:				
Zur Rechtsschutz- u. Haftpflichtunterstützung à 0,50 Ml.	2721			
" Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) à 0,25 Ml.	1152	25		
" Inv.- u. Pensionsunterstützung (weibl.) Doppelrn. à 0,25 Ml.	325			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) à 0,25 Ml.	214			
" Witwen- u. Waisenunterstützung (weibl.) Doppelrn. à 0,25 Ml.	—			
" Inv.-, Pens.-, Witw.- u. Waisenunterstützung (männl.) à 0,50 Ml.	3554	50		
	450		7649	50
				1820
				26953
				46

Ausgabe.

	M	§	M	§
Per Haftpflichtunterstützung	846	78		
drtliche Verwaltungskosten	386	27		
" Utensilien	350		389	77
" Ausgaben der Kassenverwaltung:				
Drukflachen	514			
Utensilien	927			
Sitzungen	17			
Porto und Verschlußgeld	3		1461	
				24255
				96
				26953
				46

Bilanz.

	M	§	M	§
An Bestand am 1. Januar 1911	17004	96		
" Einnahme	9948	50	26953	46
Per Ausgabe			2697	50
				24255
				96

Berlin, den 28. Juli 1911.

Der Kassenverwalter: Richard Nürnberg.

Die Revisionskommission:
Berthold Streitner. Hugo Suhr.
Adolf Bleß. Karl Millhahn.

Abrechnung der Verwaltungsstellen der fakultativen Unterstützungsseinrichtungen des Deutschen Transportarb.-Verbandes pro 1. Quartal 1911.

Gau resp. Bezirk	Ziff. der Ausgabe	Ginnahme												Ausgabe																
		Eintritts-Gebühren												Wochenbeiträge																
		Rechtsschutz- und Haftpflicht						Invaliden- und Pension						Witwen- und Waisen						Rechtsschutz- und Haftpflicht										
		M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	M	§					
Gr.-Berl.	490	5	—	22	—	—	—	1	—	1	—	90	—	347	50	331	25	4750	—	1820	50	4	50	—	—	2670	25			
1.	61	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	18	—	—	40	50	46	50	229	—	—	—	—	—	191	33	2478	99		
2.	102	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	15	50	95	25	1275	—	271	50	—	—	—	—	338	—	314	30
3.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	425	—	—											